

Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	04020 UA 4980	sonst. soziale Angelegenheiten – örtl. Träger
<p>Anfrage:</p> <p>Zunächst beantragen wir Hereingabe einer getrennten Aufstellung von Gassperrungen und Stromsperrungen. Dies auch in der Antwort auf die wiederkehrende Anfrage. Dies ist technisch machbar, da ja verschieden abgerechnet werden muss. Für Strom und Gas gelten unterschiedliche Preise und unterschiedliche Messmethoden. Dies ist also möglich.</p> <p>Antwort (infra fürth gmbh):</p> <p>Zahlen der Sperrung:</p> <p>2023: <u>Strom:</u> 640 Sperrungen <u>Gas:</u> 40 Sperrungen</p> <p>2024: <u>Strom:</u> 495 Sperrungen (I. - III. Quartal) - ein Anstieg von 2% im Vergleich des Zeitraumes vom I. - III. Quartal der Jahre 2023 (485 Sperrungen) zu 2024 => Tendenz stagnierend <u>Gas:</u> 8 Sperrungen Hier zeigt sich ein Absinken der Zahlen um 40% im Vergleich des Zeitraumes vom I. - III. Quartal der Jahre 2023 (21 Sperrungen) zu 2024 => Tendenz derzeit fallend</p> <p>Derzeit gibt es keine Vorgabe seitens des Gesetzgebers, dass die Durchführung einer Sperre der Strom oder der Gasversorgung rechtswidrig ist.</p> <p>Wie kommt es zu einer Zählersperre?</p> <p>Eine Energiesperre ist der letzte Weg, den wir als Energieversorger gehen, wenn Zahlungen ausbleiben. Bis es dazu kommt, muss einiges passieren und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.</p> <p>Der Zeitraum bis es zu einer Sperrung kommt ist ohnehin schon sehr lang, folgt einem streng vorgegebenen Prozedere und ist an eine vorgegebene Mindesthöhe von Außenständen geknüpft. Zudem hat der Gesetzgeber mit der Einführung der Abwendungsvereinbarung einen weiteren Schutzmechanismus eingeführt mit dem die Sperrung in letzter Instanz verhindert werden kann.</p> <p>Zu einer Vertragsbeziehung gehören immer zwei Parteien, die im Falle von auftretenden Schwierigkeiten miteinander in den Austausch gehen müssen.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Wir sind davon überzeugt, dass Sperrungen noch weiter gesenkt werden können, wenn sich die betroffenen Vertragspartner rechtzeitig mit uns in Verbindung setzen, sobald diese über den Verzug von Zahlungen benachrichtigt wurden. Unsere Mitarbeiter im Bereich Forderungsmanagement arbeiten mit unermüdlichem Engagement in einem Umfeld, in dem sie wiederholt auch für verzwickte sowie bewegende Fälle eine Lösung finden und die im Interesse beider Vertragsparteien steht. Dies unterstreicht auch die Zahl der geschlossenen Ratenvereinbarungen mit Kunden und wird von der Stagnation der Anzahl der Sperrungen untermauert.

Weiterhin dürfen wir auf das umfangreiche und vielseitige Engagement der infra aufmerksam machen, welches sich in Form der Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsvereinbarung sowie der Zusammenarbeit mit der kirchlichen Beschäftigungsinitiative ausdrückt.

Aus aktuellem Anlass nimmt die infra fürth gmbh im Rahmen der "Friedenspflicht" im Zeitraum vom 16.12.2024 bis 06.01.2025 keine Sperrungen vor. Diese Maßnahme beruht auf Eigeninitiative der infra fürth gmbh und wird von ihr freiwillig durchgeführt. Obgleich die infra das Ansinnen der Antragsteller grundsätzlich versteht, kann sie aus den vorgenannten Gründen den Antrag nicht unterstützen.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	04020 4980.7880.xxxx	Weitere soziale Leistungen (Strom-/Wärmefonds)

Anträge:

Das Budget für Maßnahmen zur Verhinderung von Stromschulden und Sperren wird um 20.000 Euro erhöht.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Zahlen der Stromsperrungen in Fürth stark gestiegen. Besonders betroffen sind einkommensschwache Haushalte, die durch die steigenden Energiepreise zunehmend in Zahlungsrückstände geraten. Die bestehenden Mittel zur Unterstützung dieser Haushalte reichen nicht aus, um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern.

Mit einer Erhöhung des Budgets um 20.000 Euro können die bestehenden Angebote zur Schuldenberatung und zur Vermeidung von Stromsperrungen ausgeweitet werden. Dies beinhaltet sowohl präventive Maßnahmen als auch eine intensivere Beratung und Unterstützung für betroffene Haushalte, um die drohende Sperrung frühzeitig abzuwenden.

Die zusätzlichen Mittel sind daher dringend notwendig, um die wachsende Zahl an Stromsperrungen zu bekämpfen und die soziale Lage der betroffenen Menschen in Fürth zu stabilisieren.

Stellungnahme (Rf. IV/Soziales Zentrum):

Eine Beteiligung der Stadt Fürth an den vorhandenen Fonds für die Übernahme von bzw. Unterstützung bei Stromschulden ist grundsätzlich denkbar und wurde in der Vergangenheit – unter dem Eindruck eines potentiell gewaltigen Anstieges der Fälle – auch in den befassten Gremien thematisiert.

Das Soziale Zentrum/Wärmestube arbeitet hier im Projekt „Energiefonds“ mit der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative (KBI) seit über zwei Jahren sehr gut zusammen. Dort werden Unterstützungsleistungen für Menschen mit Stromschulden bis zu 500,- € gewährt. Neben einer Beratung muss hier auch ein Stromsparmcheck durchgeführt werden. Bei Stromschulden über einem Betrag von 500,- € versuchen wir, über einen beim Sozialen Zentrum/Wärmestube aufgelegten Fonds aus Spendenmitteln, zu helfen.

2023 konnten so 14 Anträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.517,93 € im Rahmen des Energiefonds mit der KBI bewilligt werden und 3 Fälle über den Wärmefonds des Sozialen Zentrums/Wärmestube in Höhe von 1.569,54 €.

2024 waren es bisher 11 Anträge (4.352,55 €) bei der KBI und 6 Anträge über den Wärmefonds des Sozialen Zentrums/Wärmestube (4.695,15 €).

Der durchschnittliche Jahresbedarf für Unterstützungsleistungen im Bereich Strom liegt nach den bisherigen Erfahrungswerten bei 5.000 – 8.000 €.

siehe nächste Seite

Selbstverständlich sind hier keine Kosten für die Beratung und Unterstützungsleistungen für die betroffenen Menschen direkt mit abgebildet. Alleine für den Bereich Energie ist im Sozialen Zentrum/Wärmestube die Verwaltungskraft aktuell mit zehn Wochenarbeitsstunden zusätzlich ausgestattet (über Personalkosten der Stadt Fürth). Dieser Stundenumfang wird mehr als benötigt, da die Beratung zum großen Teil sehr intensiv ist und sehr viel Zeit sowie Rücksprachen mit den verschiedenen Beteiligten erfordert. Hier besteht aktuell eine Befristung der zusätzlichen Stunden bis 31.03.2025. Im Rahmen des Jahresberichtes des sozialen Zentrums/Wärmestube in der Sitzung des BSS (*Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten*) im Januar 2025 wird der Einrichtungsleiter über die Auslastung und mögliche, ggf. dauerhafte, Mehrbedarfe berichten.

Festzustellen ist somit aus Sicht des Sozialen Zentrums/Wärmestube, dass im Bereich Energieschulden die Erhöhung des Budgets sehr zu befürworten wäre, jedoch dringend auch die dazugehörige Prävention und Unterstützungsleistung dauerhaft manifestiert werden muss und somit ggf. eine Aufteilung einer entsprechenden Budgeterhöhung sinnvoll wäre (Personalkosten/direkte Unterstützungsleistungen).

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	06000 UA 7910	Sonst. Förderung von Wirtschaft
<p>Anträge:</p> <p>Zusätzlich sollen die Stadt Fürth und der Senioren- und Behindertenrat das Projekt „Nette Toilette“ wiederbeleben und Gastronomiebetriebe bei der Einrichtung öffentlich zugänglicher behindertengerechter Toiletten unterstützen.</p> <p><u>Begründung:</u> Für Senior*innen, Menschen mit Blasenschwäche und mobilitätseingeschränkte Bürger ist das Fehlen barrierefreier Toiletten eine erhebliche Einschränkung im Alltag. Die Wiederbelebung des Projekts "Nette Toilette" und der Bau einer öffentlich geförderten, behindertengerechten Toilette im Zentrum ermöglichen eine einfache und barrierefreie Nutzung. Solche Maßnahmen fördern Mobilität und Lebensqualität in Fürth und reduzieren das Problem unerlaubter Toilettennutzung im öffentlichen Raum.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. IV/SzA):</p> <p>Das Referat für Soziales, Jugend und Kultur und das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten sieht im Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE mehrere verschiedene Sachverhalte angesprochen, die eine differenzierte Betrachtung erfordern. Im Allgemeinen ist anzumerken, dass eine Bearbeitung der geforderten Maßnahmen nicht im Zuständigkeitsbereich des Referats für Soziales, Jugend und Kultur und des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten liegt und auch nicht durch den Behinderten- und Seniorenrat umgesetzt werden kann.</p> <p>Grundsätzlich unterstützen das Referat für Soziales, Jugend und Kultur, das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, darunter insbesondere die Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung, sowie der Behinderten- und Seniorenrat das Anliegen zur Schaffung von mehr barrierefreien und behindertengerechten Toiletten im Stadtgebiet Fürth. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die vielfach im Aktionsplan Inklusion aufgegriffen, von Bürgerinnen und Bürgern gefordert und dringend benötigt wird.</p> <p>Die Zuständigkeit liegt hier auch nach interner Abstimmung beim Referat für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften.</p>		

Stellungnahme (Rf. V):

Auch das Referat V unterstützt diese Aktion und ist der Meinung, dass diese Form der Toilettennutzung einen wichtigen Beitrag im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Stadtgestaltung darstellt.

Die Zuständigkeit liegt hier allerdings wie von Referat IV ausgeführt beim Referat für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften.

Stellungnahme (Rf. VI):

Das Wirtschaftsreferat/Innenstadtbeauftragte betreibt seit 2011 das Projekt Nette Toilette, inzwischen nur noch per App (ohne Flyer). Diese wird jährlich überprüft, jedoch nicht vor Ort. Das Projekt wurde gemeinsam mit dem Seniorenbeirat gegründet, der Seniorenbeirat hatte von Beginn die Überprüfung und Gespräche mit den Betrieben sowie die Verteilung der Aufkleber übernommen, seit 2018 wurde die ehrenamtliche Unterstützung eingestellt.

Ref.VI/ISB hat keine Kapazitäten diese Arbeiten mit dem vorhandenen Personal zu übernehmen, auch nicht um Gastronomiebetriebe bei der Errichtung öffentlich zugänglicher behindertengerechter Toiletten zu unterstützen. Bei Neueröffnungen wird selbstverständlich nach einer möglichen Teilnahme am Projekt Nette Toilette gefragt. Auch das Ordnungsamt fordert bei Neueröffnungen von Restaurants – soweit möglich, oft stehen bauliche Gegebenheiten, wie der Denkmalschutz entgegen – den Einbau von zumindest barrierefreien Toiletten.

Das Wirtschaftsreferat empfiehlt daher die Errichtung einer zentralen öffentlichen Toilette zu prüfen. Die Touristinformation wurde eine derartige Anlage sehr unterstützen, da gerade dort immer wieder Beschwerden eingehen und andere Städte als Vorbild zitiert werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung																														
CSU	13000 UA 0240 div. HHSt.	Bürgermeister- und Presseamt INFÜ																														
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung stellt dar, ob eine einmalige oder 2-malige monatliche Verteilung der INFÜ unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung durch Werbeeinnahmen wirtschaftlicher ist. <i>Antrag vorbehalten</i></p>																																
<p>Antwort (D/BMPA):</p> <p>Derzeit erscheinen in der Regel (Ausnahme Weihnachts- und Sommerferien) zwei Ausgaben der INFÜ im Monat. Die Verteilerkosten bemessen sich nach Auflage und Seitenzahl.</p> <p>Jede Reduzierung des Erscheinungsmodus führt zu einer höheren Seitenzahl bei der darauffolgenden Ausgabe (Beispiel: Die erste Ausgabe nach der Sommerpause hat jedes Mal einen deutlich größeren Umfang).</p> <p>Des Weiteren käme es bei einer Reduzierung auf bspw. eine Ausgabe pro Monat unter Umständen auch zu Problemen bei der Einhaltung von Veröffentlichungs- und Ausschreibungsfristen im Amtsblatt. Auch die Aktualität der redaktionellen Beiträge würde unter einer Ausgabenreduzierung leiden.</p> <p>Auf die Anzeigenerlöse hätte eine Ausgabenreduzierung ebenfalls Auswirkungen, da weniger Ausgaben = weniger Anzeigen.</p>																																
<p><u>Anmerkung Käm:</u> INFÜ betrifft folgende Haushaltsstellen (HHSt). und Ansätze 2025:</p> <table> <tr> <td colspan="3">EINNAHMEN:</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1514.0000 „Ersätze für öffentl. Bekanntmachungen (Amtsblatt)“</td> <td></td> <td>60.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1544.0000 „Dienstleistungsersätze“ (Pressevertrag infra)</td> <td></td> <td>34.800 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1593.1000 „Erlöse aus Inseraten/Anzeigen/Werbung (Provision)“</td> <td></td> <td>85.100 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1698.9999 „Innere Verrechnung innerstädt. Leistungen“</td> <td></td> <td><u>44.000 €</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>223.900 €</td> </tr> <tr> <td colspan="3">AUSGABEN:</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.6030.0000 „Druckkosten“</td> <td></td> <td>290.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.6360.0000 „Dienstleistungen durch Dritte“ (Verteilung INFÜ)</td> <td></td> <td><u>100.000 €</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>390.000 €</td> </tr> </table>			EINNAHMEN:			HHSt. 0240.1514.0000 „Ersätze für öffentl. Bekanntmachungen (Amtsblatt)“		60.000 €	HHSt. 0240.1544.0000 „Dienstleistungsersätze“ (Pressevertrag infra)		34.800 €	HHSt. 0240.1593.1000 „Erlöse aus Inseraten/Anzeigen/Werbung (Provision)“		85.100 €	HHSt. 0240.1698.9999 „Innere Verrechnung innerstädt. Leistungen“		<u>44.000 €</u>			223.900 €	AUSGABEN:			HHSt. 0240.6030.0000 „Druckkosten“		290.000 €	HHSt. 0240.6360.0000 „Dienstleistungen durch Dritte“ (Verteilung INFÜ)		<u>100.000 €</u>			390.000 €
EINNAHMEN:																																
HHSt. 0240.1514.0000 „Ersätze für öffentl. Bekanntmachungen (Amtsblatt)“		60.000 €																														
HHSt. 0240.1544.0000 „Dienstleistungsersätze“ (Pressevertrag infra)		34.800 €																														
HHSt. 0240.1593.1000 „Erlöse aus Inseraten/Anzeigen/Werbung (Provision)“		85.100 €																														
HHSt. 0240.1698.9999 „Innere Verrechnung innerstädt. Leistungen“		<u>44.000 €</u>																														
		223.900 €																														
AUSGABEN:																																
HHSt. 0240.6030.0000 „Druckkosten“		290.000 €																														
HHSt. 0240.6360.0000 „Dienstleistungen durch Dritte“ (Verteilung INFÜ)		<u>100.000 €</u>																														
		390.000 €																														

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung																
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	13000 UA 0240 div. HHSt.	Bürgermeister- und Presseamt INFÜ																
<p><u>INFÜ – Umstellung auf digitale Erscheinungsweise</u> Inzwischen zeichnet sich ein Konsens ab, dass die INFÜ im Laufe der nächsten Jahre auf eine rein digitale Erscheinungsweise umgestellt wird – nicht zuletzt, um Druckkosten zu sparen und den Papierverbrauch zu senken, aber auch wegen veränderter Realitäten vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung der (digitalen) Mediengewohnheiten. Dieser Prozess muss bei der Planung und Auftragsvergabe in den nächsten Jahren aktiv mitgedacht werden.</p> <p>Anfrage:</p> <p>Welche konkreten Pläne gibt es zur Umstellung der Papierausgabe auf die digitale Erscheinungsweise? (Auswirkungen auf Budgets, Zeitplan, etc.) <i>Antrag vorbehalten</i></p>																		
<p>Antwort (D/BMPA):</p> <p>Unter Berücksichtigung der laufenden Verträge mit Agentur, Druck und Verteilung, wäre ein reibungsloser Übergang von der Print-INFÜ zu einer rein digitalen Ausgabe ab 1. Januar 2027 denkbar.</p> <p>In diesem Zeitraum müsste nochmals der Druck ausgeschrieben werden, dann aber nurmehr für ein Jahr.</p> <p>In diesem Zusammenhang müsste auch die Frage geklärt werden, ob es bei einer tatsächlichen Einstellung der Printversion der INFÜ in der jetzigen Form ab 2027 auch noch einen geringe Auflage der gedruckten INFÜ zur Auslage in städtischen Ämtern oder sonstigen öffentlichen Stellen geben sollte.</p>																		
<p><u>Anmerkung Käm:</u> INFÜ betrifft folgende Haushaltsstellen (HHSt). und Ansätze 2025:</p> <p>EINNAHMEN:</p> <table data-bbox="151 1724 1452 1881"> <tr> <td>HHSt. 0240.1514.0000 „Ersätze für öffentl. Bekanntmachungen (Amtsblatt)“</td> <td style="text-align: right;">60.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1544.0000 „Dienstleistungsersätze“ (Pressevertrag infra)</td> <td style="text-align: right;">34.800 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1593.1000 „Erlöse aus Inseraten/Anzeigen/Werbung (Provision)“</td> <td style="text-align: right;">85.100 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.1698.9999 „Innere Verrechnung innerstädt. Leistungen“</td> <td style="text-align: right;"><u>44.000 €</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">223.900 €</td> </tr> </table> <p>AUSGABEN:</p> <table data-bbox="151 1937 1452 2027"> <tr> <td>HHSt. 0240.6030.0000 „Druckkosten“</td> <td style="text-align: right;">290.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt. 0240.6360.0000 „Dienstleistungen durch Dritte“ (Verteilung INFÜ)</td> <td style="text-align: right;"><u>100.000 €</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">390.000 €</td> </tr> </table>			HHSt. 0240.1514.0000 „Ersätze für öffentl. Bekanntmachungen (Amtsblatt)“	60.000 €	HHSt. 0240.1544.0000 „Dienstleistungsersätze“ (Pressevertrag infra)	34.800 €	HHSt. 0240.1593.1000 „Erlöse aus Inseraten/Anzeigen/Werbung (Provision)“	85.100 €	HHSt. 0240.1698.9999 „Innere Verrechnung innerstädt. Leistungen“	<u>44.000 €</u>		223.900 €	HHSt. 0240.6030.0000 „Druckkosten“	290.000 €	HHSt. 0240.6360.0000 „Dienstleistungen durch Dritte“ (Verteilung INFÜ)	<u>100.000 €</u>		390.000 €
HHSt. 0240.1514.0000 „Ersätze für öffentl. Bekanntmachungen (Amtsblatt)“	60.000 €																	
HHSt. 0240.1544.0000 „Dienstleistungsersätze“ (Pressevertrag infra)	34.800 €																	
HHSt. 0240.1593.1000 „Erlöse aus Inseraten/Anzeigen/Werbung (Provision)“	85.100 €																	
HHSt. 0240.1698.9999 „Innere Verrechnung innerstädt. Leistungen“	<u>44.000 €</u>																	
	223.900 €																	
HHSt. 0240.6030.0000 „Druckkosten“	290.000 €																	
HHSt. 0240.6360.0000 „Dienstleistungen durch Dritte“ (Verteilung INFÜ)	<u>100.000 €</u>																	
	390.000 €																	

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Freie Wähler	13000 UA 0240 div. HHSt.	Bürgermeister- und Presseamt INFÜ
<p>Anträge:</p> <p>Die enormen Kostensteigerungen bei der INFÜ (Stadtzeitung) müssen reduziert werden angesichts prognostizierter zukünftiger Mindereinnahmen bei unserem Haushalt. Zu den Haushaltsberatungen am 09.12.2024 beantrage ich daher die Überprüfung von Einsparmöglichkeiten für das städtische Mitteilungsblatt „INFÜ“. Insbesondere die Häufigkeit der Ausgaben soll reduziert werden und der Umfang der Ausgaben. Wie kann mit verbesserten Einnahmen (Anzeigen) die Kostenbelastung des Haushalts reduziert werden? Ferner ist zu prüfen, ob das Mitteilungsblatt auch in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Fürth veröffentlicht werden kann, um die Auflagenstärke zu senken. Dazu sollte eine Zählung der Aufrufe der INFÜ auf der Homepage der Stadt Fürth erfolgen, um zu sehen, wie viele Zugriffe die INFÜ hat.</p>		
FDP	13000 UA 0240 div. HHSt.	Bürgermeister- und Presseamt INFÜ
<p>Anträge:</p> <p>Die Verteilung der INFÜ an alle Fürther Haushalte wird mit Auslaufen der aktuellen Beauftragung eingestellt und durch eine Auslage an verschiedenen Orten im Stadtgebiet (z.B. Ämter, Nahversorgungszentren, Altenheime) ersetzt. Im Übrigen erscheint die INFÜ nur noch digital.</p>		
<p>Stellungnahme (D/BMPA):</p> <p>Die Anzeigenakquise obliegt unserem Vertragspartner, der Agentur Herbstkind. Sie hat ohnehin ein starkes Interesse daran, genügend Anzeigen zu akquirieren, da sie daraus ihre Leistungen (Layout) für die Stadt Fürth finanziert und einen vertraglich festgelegten Prozentteil dessen an die Stadt Fürth abführt. Presserechtlich ist es zudem so, dass in kommunalen Veröffentlichungen mit Amtsblattcharakter das Anzeigenvolumen den Veröffentlichungen und redaktionellen Beiträgen deutlich untergeordnet sein muss.</p> <p>Die INFÜ bzw. vormals Stadtzeitung wird seit 2004 regelmäßig auf der Homepage veröffentlicht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass viele Bürgerinnen und Bürger sowie Handel und Unternehmen die gedruckte Version aus den unterschiedlichsten Beweggründen bevorzugen.</p> <p>Die Zählung der Aufrufe der INFÜ auf der Homepage ist derzeit leider nicht aussagekräftig, weil die neue Homepage erst seit kurzem online ist.</p>		

ARBEITERWOHLFAHRT
KREISVERBAND FÜRTH-STADT E. V.
- Kulturbrücke -



AWO - Kulturbrücke Fürth, Theresienstr. 34, 90762 Fürth

Stadt Fürth
Büro für Integration und Vielfalt
- Frau Wiest
Königstr. 86
90762 Fürth

UZ
Si/Yi

TEL
0911/8910-8701

E-Mail
y.yilmaz@awo-fuerth.de

DATUM
FÜRTH, 18.11.2024

HIPPY Kids 3
Antrag Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Wiest,

im Jahr 2024 lief das Programm Hippy Kids 3 wieder mit sehr großem Erfolg. Für das nächste Jahr ist es unser Ziel, HIPPY Kids 3 in der aktuellen Form zu erhalten und wieder mit dem neuen ‚Rucksack‘ Programm zu ergänzen.

Hierfür möchten wir, wie im September 2024 bereits bewilligt, auch dieses Jahr einen Teil des Kids 3 Budgets verwenden.

Zusätzlich wird das Programm Hippy Kids 3 vom Lizenzgeber Impuls runderneuert und ab August 2025 mit unveränderter Zielgruppe unter dem Namen e:du (Eltern und Du) neu lanciert.

Zur Durchführung des Programms werden 35.000 € für 2025 benötigt.

Über einen positiven Bescheid freuen wir uns sehr und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Siemens
Geschäftsführer

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	37000 1300.5500.0000	Haltung von Fahrzeugen
<p>Anfrage:</p> <p><u>Austausch von Reifen an Fahrzeugen v.a. der FFWen:</u> Ist die Maßnahme sicherheitsrelevant? Welche Auswirkung hat eine Nicht-Erhöhung des Budgets? <i>Antrag vorbehalten (6.000 €)</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 11(b) der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen: 6.000 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Die Maßnahme ist sicherheitsrelevant.</p> <p>Seitens der gesetzlichen Unfallversicherung wird gefordert, dass Reifen von Feuerwehrfahrzeugen nach 10 Jahren erneuert werden müssen. Werden die Reifen nicht erneuert, kann die Führung der Feuerwehr hierfür nicht die Verantwortung übernehmen und müsste demzufolge die entsprechenden Fahrzeuge außer Dienst nehmen. Damit wäre die Einsatzbereitschaft der betreffenden Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr gewährleistet.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	37000 1300.5609.0000	Sonst. Schutzkleidung und Ausrüstung
<p>Anfrage:</p> <p><u>Persönliche Schutzausrüstung und Schlauchmaterial Feuerwehr:</u> Ist die Maßnahme sicherheitsrelevant? Welche Auswirkung hat eine Nicht-Erhöhung des Budgets? <i>Antrag vorbehalten (16.000 €)</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 13 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste); Stand: 30.10.2024, Volumen: 16.000 € (davon 6.000 € für pers. Ausrüstungsgegenstände PSA und 10.000 € für Ersatzbeschaffung von defekten Schlauchmaterial)</i></p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Die Maßnahme ist sicherheitsrelevant.</p> <p>Eine Nicht-Erhöhung des Haushalts hätte zur Folge, dass die für den Bereich Persönliche Schutzausrüstung notwendigen Gerätschaften nicht beschafft werden könnten und die bisherigen, betroffenen Gerätschaften, demzufolge außer Dienst genommen werden müssten. Diese sind dann schlichtweg nicht mehr vorhanden sind. Wenn weniger Geräte vorhanden sind, kann es sein, dass die noch vorhandenen Gerätschaften sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch bei den Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr zur Abdeckung eines Einsatzes ausreichen. Gleiches gilt für das Schlauchmaterial.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	37000 1300.5609.1000	Sonst. Schutzkleidung und Ausrüstung (Atemschutz)
<p>Anfrage:</p> <p><u>Atemschutz Feuerwehr:</u> Ist die Maßnahme sicherheitsrelevant? Welche Auswirkung hat eine Nicht-Erhöhung des Budgets? <i>Antrag vorbehalten (70.000 €)</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 14 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen: 70.000 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Die Maßnahme ist sicherheitsrelevant.</p> <p>Eine Nicht-Erhöhung des Haushalts hätte zur Folge, dass die für den Bereich Atemschutz notwendigen Ersatzteile und Gerätschaften nicht beschafft werden könnten und demzufolge außer Dienst genommen werden müssten bzw. bei nicht getätigter Ersatzbeschaffung schlichtweg nicht mehr vorhanden sind. Wenn weniger Geräte vorhanden sind, kann es sein, dass die noch vorhandenen Gerätschaften sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch bei den Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr zur Abdeckung eines Groß-Einsatzes ausreichen.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	37010 1410.6520.0000	Fernsprechgebühren
<p>Anfrage:</p> <p><u>Budget Satellitentelefon:</u> Welche Auswirkung hat eine Nicht-Erhöhung des Budgets? Wäre die Einsatzbereitschaft im Katastrophenfall gefährdet= <i>Antrag vorbehalten (3.000 €)</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 18 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen: 3.000 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Eine Nicht-Erhöhung des Budgets auf der HH-Stelle 1410.6520.0000 hätte zur Folge, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> – erstens der vom Freistaat Bayern den Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellte Satellitenfunk nicht betrieben werden könnte und – zweitens ein für Sonderlagen beschafftes Satellitentelefon nicht mehr betrieben werden könnte. <p>Beide Geräte sind dafür gedacht, dass bei einem Black-Out (länger andauernder, großflächiger Stromausfall) die Kommunikation der Stadt Fürth als Kreisverwaltungsbehörde mit der Regierung von Mittelfranken als vorgesetzte KatS-Behörde sowie die Kommunikation mit der infra als Stromnetzbetreiber, aber auch als Wasserversorger, möglich ist.</p> <p>Werden die Betriebskosten nicht übernommen, kann eine Kommunikation mit beiden genannten Stellen nur stattfinden, wenn die öffentlichen Kommunikationsmöglichkeiten (Festnetz, Internet, Mobilfunk) funktionieren, wovon aber bei einem Black-Out nicht auszugehen ist.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	41000 UA 3000 div. HHSt.	Verwaltung kultureller Angelegenheiten kultur.lokal.fürth
<p>Anfrage:</p> <p>Ist die Finanzierung des kultur.lokal.fürth für 2025 und 2026 gesichert? <i>Antrag vorbehalten (10.000 €)</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 der Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt, Stand: 30.10.2024</i></p>		
CSU	41000 UA 3000 div. HHSt.	Verwaltung kultureller Angelegenheiten kultur.lokal.fürth
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung berichtet zum Sachstand Kulturlokal. Ist die Finanzierung zur Fortführung des Kulturlokals am Bahnhofsplatz gegeben? <i>Antrag vorbehalten</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 der Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt, Stand: 30.10.2024</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/K):</p> <p>Das <i>kultur.lokal.fürth</i> wurde im Juli 2021 mit Unterstützung des Fürther Stadtrats vom Kulturamt ins Leben gerufen. Inzwischen hat es sich als Modellprojekt in der Metropolregion Nürnberg für die Förderung von Künstler*innen und die Sichtbarmachung des kreativen Potentials der Stadt Fürth mitten in der Innenstadt etabliert.</p> <p>Mit dem <i>kultur.lokal.fürth</i> reagiert das Kulturamt auf die Raumnot in der Kulturszene: Aufgrund der enorm hohen Kosten können es sich Künstler*innen nicht leisten, Räume – schon gar nicht im Zentrum – zu mieten. Ob Ausstellungen, Proben, Aufführungen, Workshops – ob Bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Film – das <i>kultur.lokal.fürth</i> kann von unterschiedlichen Künstler*innen für einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen genutzt werden. Voraussetzung ist: Die Künstler*innen sind während der Öffnungszeiten anwesend und lassen sich beim Arbeiten über die Schulter gucken. In den vergangenen drei Jahren haben rund 60 Bespielungen stattgefunden, 50 bis 300 Besucher*innen kommen pro Bespielung ins kultur.lokal.fürth und nutzen die Gelegenheit, an Workshops und Gesprächen teilzunehmen und Kunst und Kultur hautnah zu erleben.</p> <p>Die Stadt Fürth begegnet mit dem kultur.lokal.fürth auch dem zunehmenden Leerstand mit einer klaren Antwort: Kunst und Kultur tragen dazu bei, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern. Künstler*innen beeinflussen das städtische Klima mit ihren Projekten in positiver Weise. Sie zeigen wie Innenstädte durch eine kreative Nutzung anders funktionieren können und langfristig zu einem verbesserten Zusammenleben führen.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Finanzierung:

Der Betrieb des *kultur.lokal.fürth* kostet pro Jahr 50.000 Euro. Davon sind 25.000 Euro Kosten für Miete, Ausstattung, Reinigung und Infrastruktur. Weitere 25.000 Euro dienen als Aufwandsentschädigung und decken die Materialkosten der Künstler*innen.

Ein Betrieb des *kultur.lokal.fürth* wird aufgrund des großen Erfolgs vom Kulturamt auch in den Jahren 2025 und 2026 angestrebt. Das Evangelische Siedlungswerk hat bereits für 2025 wieder einen Sponsoringbetrag in Höhe von 15.000 Euro zugesagt. Ebenfalls ein Sponsoring in Höhe von 10.000 Euro wird durch die *infra Fürth GmbH* aufgebracht. Das Kulturamt kann aus eigenem Budget 15.000 Euro übernehmen. Es fehlen damit für 2025 noch 10.000 Euro. Für 2026 kann das Kulturamt – unter Vorbehalt - ebenfalls 15.000 Euro in Aussicht stellen, es fehlen noch 35.000 Euro.

Die Finanzierung im Überblick:**2025**

15.000 Euro Evangelisches Siedlungswerk

10.000 Euro *infra Fürth GmbH*

15.000 Euro Kulturamt

10.000 Euro noch offen

2026

15.000 Euro Kulturamt

35.000 Euro noch offen

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	41000 3000.7091.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung berichtet zum Sachstand der Aufwertung der Fußgängerunterführung Stadttheater/ Königstraße.</p>		
<p><u>Hinweis Käm:</u> Siehe Fortschreibungsliste (FOLI) Verwaltungshaushalt lfd.Nr. 7, Stand: 30.10.2024, Volumen: 10.000 €: „Gemäß Referentenrunde vom 17.09.2024 sollen einmalig 10.000 € für die künstlerische Aufwertung der Fußgängerunterführung Stadttheater/Königstraße zur Verfügung gestellt werden. Lt. Kulturamt wird dies über die FREI LUFT GALERIE abgewickelt.“</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/K):</p> <p>Das Kulturamt hat die Idee der Gestaltung der Fußgängerunterführung in das Gremium der FREI LUFT GALERIE eingebracht. Ob eine Gestaltung im Jahr 2025 möglich ist, ist abhängig von der Kreativität der Künstler*innen, mit den vorhandenen Bedingungen umzugehen: In der Abstimmung mit den beteiligten Ämtern des Baureferates im Nachgang der Referentenrunde vom 17.09.2024 wurde auf die folgenden Bedingungen hingewiesen:</p> <p>Bei der Unterführung handelt es sich um ein sog. Ingenieurbauwerk. Gestaltungen an Ingenieurbauwerken sind nach Aussage des Tiefbauamts grundsätzlich zu vermeiden, da sie strengen Vorschriften unterliegen. Sie müssen gem. DIN 1076 regelmäßig geprüft werden. Im Zuge der Hauptprüfung (alle 6 Jahre) – im Falle der betreffenden Unterführung steht die nächste Hauptprüfung 2028 an - werden alle Bauteile handnah untersucht. Hierzu muss die Oberfläche gut erkennbar sein. Eine künstlerische Gestaltung – wie etwa eine Bemalung - kann eventuelle Risse etc. überdecken. Um keine negativen Auswirkungen auf die Bauwerksnote zu provozieren, sollte daher zur Hauptprüfung die Gestaltung wieder entfernt werden. Dies ist oft – vor allem bei Malereien - mit hohen Kosten verbunden. Das Tiefbauamt würde einer Gestaltung der Unterführung mit Malereien (direktem Farbauftrag auf die Wände) zustimmen, jedoch nur, wenn vorab ein Oberflächenschutzsystem fachgerecht aufgetragen wird. Die Kosten hierfür können nicht aus dem in Aussicht gestellten Budget in Höhe von 10.000 Euro getragen werden, da die Kosten für den Malerfachbetrieb das dann verbleibende Honorar der Künstler*innen deutlich übersteigen würde. Darüber hinaus empfiehlt das Tiefbauamt die Einstellung eines zusätzlichen Budgets zur Entfernung der Malerei.</p> <p>Die Unterführung ist bereits bei der Erstellung des Bauwerks mit eingelassenen Prägungen versehen worden. Auf diese vorhandene Gestaltung muss künstlerisch reagiert werden. Das Stadtplanungsamt wird hier einbezogen.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Auch das FLAIR ist ggf. in die Gestaltungsüberlegungen einzubeziehen, da es Eigentümerin der Werbefläche ist, mit der der Zugang zum FLAIR in der Unterführung verschlossen wurde.

Möglich wäre ggf. eine Gestaltung mit Bildträgern oder auch eine Lichtinstallation. Hierzu müssen im Gremium der FREI LUFT GALERIE die geeigneten Künstler*innen gefunden werden, die Interesse haben, mit den vorhandenen Bedingungen zu arbeiten.

Das Kulturamt empfiehlt, ein Budget von 10.000 Euro einzustellen. Es wird sich bemühen, eine Gestaltung unter den gegebenen Bedingungen anzuregen. Sollte die Summe in 2025 nicht verwendet werden können, könnte ein neuer Versuch im Rahmen der FREI LUFT GALERIE 2026 gemacht werden.

Die Linke im Stadtrat Fürth, Königstr. 95 in 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
-Rathaus-
90744 Fürth



stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de
Telefon: 0157 30463784
Niklas Haupt – Gruppensprecher
Ruth Brenner - Stellv. Gruppensprecherin
Ulrich Schönweiß

Fürth, den 05.11.2024

Antrag zu den Haushaltsberatungen 2024 Budget für die Entwicklung eines wohnpolitischen Konzepts für die Stadt Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

zu den Haushaltsberatungen stellt die Stadtratsgruppe Die Linke folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat der Stadt Fürth möge beschließen:

1. Ein Budget in Höhe von 75.000 Euro für die Entwicklung eines umfassenden wohnpolitischen Konzepts bereitzustellen.
2. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt in Kooperation mit einer Universität mit Expertise im Bereich Stadtentwicklung und Wohnraumökonomie.
3. Das Konzept soll Maßnahmen zur Stabilisierung der Mietpreise und Förderung des sozialen Wohnungsbaus enthalten sowie Handlungsempfehlungen für eine sozial gerechte Wohnraumentwicklung in Fürth geben.
4. Innerhalb von 12 Monaten soll ein Maßnahmenplan vorgelegt werden, der konkrete Schritte zur Umsetzung enthält und Best-Practice-Modelle anderer Kommunen berücksichtigt.

Begründung:

Fürth sieht sich – wie viele Großstädte – mit stark steigenden Mieten und einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum konfrontiert. Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt kontinuierlich, während die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wächst. Ein fundiertes, wissenschaftlich begleitetes Konzept kann die Grundlage für eine langfristige wohnpolitische Strategie der Stadt Fürth bilden und helfen, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Best Practice-Beispiele:

1. „**Wohnraumentwicklungskonzept München**“: Mit einem strukturierten Konzept, das in Kooperation mit der Technischen Universität München erstellt wurde, konnte München auf

verschiedene Weise sozialen Wohnraum fördern und eine bessere Mietpreisregulierung erreichen. Ein Schwerpunkt lag auf der sozialgerechten Bodennutzung, wodurch städtische Grundstücke gezielt für sozialen Wohnungsbau genutzt werden.

2. **„Sozialer Wohnbauplan Wien“:** Wien hat über Jahrzehnte eine Strategie entwickelt, die auf dem Prinzip von kommunalem Wohnbau und genossenschaftlichen Projekten basiert. Durch Kooperation mit Universitäten und kontinuierliche Evaluation gelingt es, bezahlbaren Wohnraum langfristig zu sichern und die Mietpreise stabil zu halten.
3. **„Bündnis für Wohnen in Hamburg“:** Hamburg verfolgt eine wohnpolitische Allianz zwischen Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft und sozialen Trägern. Durch die Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und sozialwissenschaftlichen Instituten konnte ein Konzept entstehen, das den Neubau und Erhalt von Sozialwohnungen sichert und gleichzeitig Mietpreisexplosionen eindämmt.

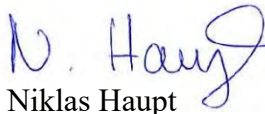
Finanzierung und Umfang:


Für die Erstellung eines wohnpolitischen Konzepts und die wissenschaftliche Begleitung durch eine Universität wird ein Budget von 75.000 Euro beantragt. Dieses umfasst die wissenschaftliche Analyse der lokalen Mietentwicklung, die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs sowie erste Pilotprojekte, wie z.B. die Förderung von genossenschaftlichem Wohnungsbau und die Identifikation geeigneter Flächen für sozialen Wohnungsbau.

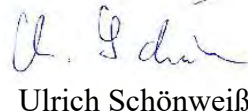
Ziel:

Ein langfristiges, nachhaltiges Konzept zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Fürth sowie zur Stabilisierung der Mietpreise. Das Konzept soll der Stadt Fürth ermöglichen, auch in Zeiten hoher Nachfrage sozial gerechte Wohnbedingungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Niklas Haupt


Ruth Brenner


Ulrich Schönweiß

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 4330.6588.9010	Projektkosten (Barrierefreiheit)
<p>Anträge:</p> <p>Das Budget für Barrierefreiheit im Haushalt 2025 wird auf 40.000 € verdoppelt, um Gehörlosen die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen zu ermöglichen. Es soll ein Dolmetscher-Pool aufgebaut werden, der auf Anfrage kurzfristig gebärdendolmetscht, Bereitstellung für alle öffentlichen Veranstaltungen und städtischen Sitzungen. Dieser Service sollte in der Gehörlosengemeinschaft Fürth bekannt gemacht werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Gehörlose Menschen sind derzeit von vielen kulturellen und politischen Angeboten der Stadt Fürth ausgeschlossen. Die Bereitstellung eines Dolmetscher-Pools für Gebärdensprachdolmetscher bei öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen ist ein wichtiger Schritt für Inklusion und Chancengleichheit. Mit einem erhöhten Budget kann die Stadt Fürth sicherstellen, dass auch Gehörlose einen gleichberechtigten Zugang zu Kultur und politischer Willensbildung erhalten.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. IV/SzA ggf. fübs):</p> <p>Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2023 hatte der Fürther Stadtrat die Einrichtung eines Budgets für Barrierefreiheit in Höhe von 20.000 € beschlossen. Die Verwendung des Budgets für Barrierefreiheit wurde mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.10.2024 verstetigt.</p> <p>Das Budget für Barrierefreiheit ist integraler Bestandteil der Inklusionsstrategie der Stadt Fürth und leistet einen essenziellen Beitrag zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im Stadtgebiet Fürth. Mit dem zur Verfügung gestellten Budget für Barrierefreiheit konnten in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Inklusion“ zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfolgreich umgesetzt werden.</p> <p>Das Referat für Soziales, Jugend und Kultur und das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, darunter insbesondere die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, begrüßen einen Ausbau des Budgets für Barrierefreiheit. Die Verbesserung politischer und kultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet Fürth ist wünschenswert und weiterhin notwendig. Durch eine Erhöhung des zur Verfügung gestellten Betrages für das Budget für Barrierefreiheit könnten weitere Maßnahmen und mehr Veranstaltungen gefördert werden. In der Konsequenz ließe sich die Teilhabesituation von Gehörlosen deutlich verbessern.</p> <p>Ob ein Aufbau eines Gebärdendolmetscher-Pools in der Praxis der Kommunalverwaltung tatsächlich umgesetzt werden könnte, wäre grundsätzlich zu prüfen. Insgesamt sind nur wenige Gebärdendolmetscher verfügbar, weshalb neben dem Vorschlag eines Gebärdendolmetscher-Pools auch weitere Maßnahmen (z.B. der Einsatz von Online-Dolmetschdiensten) in Betracht gezogen werden sollten.</p>		

Die Linke im Stadtrat Fürth, Königstr. 95 in 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
-Rathaus-
90744 Fürth



stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de
Telefon: 0157 30463784
Niklas Haupt – Gruppensprecher
Ruth Brenner - Stellv. Gruppensprecherin
Ulrich Schönweiß

Fürth, den 05.11.2024

Antrag zu den Haushaltsberatungen 2024 Budget für ein kommunales Konzept zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

zu den Haushaltsberatungen stellt die Stadtratsgruppe Die Linke folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat der Stadt Fürth möge beschließen:

1. Ein Budget in Höhe von 60.000 Euro für die Entwicklung eines ganzheitlichen kommunalen Konzepts zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt bereitzustellen.
2. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt in Kooperation mit einer Universität, die Expertise in Sozialwissenschaften, Pädagogik und Psychologie aufweist.
3. Das Konzept soll unter Berücksichtigung relevanter Akteure (u.a. Schulen, Jugendamt, Polizei, Sozialarbeit, kommunale und freie Träger) entwickelt und umgesetzt werden.

Begründung:

Kinder- und Jugendgewalt stellt eine vielschichtige Herausforderung dar, die alle gesellschaftlichen Ebenen betrifft. Die Prävention dieser Gewaltformen erfordert ein koordiniertes Vorgehen, das nicht nur das Jugendamt, sondern auch Bildungseinrichtungen, Polizei und verschiedene Sozialträger einbezieht. Eine systematische, wissenschaftlich fundierte Herangehensweise kann dazu beitragen, präventive Maßnahmen effizient zu gestalten und nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Best Practice-Beispiele:

1. **Modellprojekt „Kommunale Gewaltprävention“ (Münster):** In Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität hat Münster ein umfassendes Präventionsprogramm implementiert, das verschiedene Einrichtungen (Schulen, Jugendarbeit, Polizei) in ein gemeinsames Konzept integriert. Durch regelmäßige Workshops und Schulungen für Fachkräfte wurde die Gewaltprävention an neuralgischen Punkten verstärkt.

2. **„Frühinterventionsprogramm“ (Berlin):** Hier wurden jugendliche Straftäter*innen durch gezielte Mentoring-Programme und eine enge Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin betreut. Die Ergebnisse zeigten einen deutlichen Rückgang von Rückfallquoten und eine positive Integration in die Gesellschaft.
3. **„Netzwerk Gewaltprävention“ (Hamburg):** Hamburg setzt auf interdisziplinäre Vernetzung zwischen Schulen, Polizei und sozialen Trägern. In Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg wurde ein Präventionsnetzwerk etabliert, das besonders auf soziale Präventionsmaßnahmen fokussiert und Hilfen schon frühzeitig zur Verfügung stellt.

Finanzierung und Umfang:

Für die Konzeptentwicklung und die Zusammenarbeit mit einer Universität sowie für erste Pilotprojekte wird ein Budget von 60.000 Euro angesetzt. Darin enthalten sind wissenschaftliche Analysen, die Erstellung des Maßnahmenplans und erste Implementierungsschritte wie Fachschulungen und Pilotprojekte.

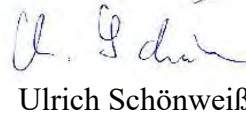
Ziel:

Die Schaffung eines ganzheitlichen Präventionskonzepts zur Reduzierung von Kinder- und Jugendgewalt, das auf wissenschaftlicher Expertise basiert und die spezifischen Bedingungen in Fürth berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Niklas Haupt


Ruth Brenner


Ulrich Schönweiß

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	51000	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA)

Anträge:

Der Stadtrat der Stadt Fürth möge beschließen:

1. Ein Budget in Höhe von 60.000 Euro für die Entwicklung eines ganzheitlichen kommunalen Konzepts zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt bereitzustellen.
2. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt in Kooperation mit einer Universität, die Expertise in Sozialwissenschaften, Pädagogik und Psychologie aufweist.
3. Das Konzept soll unter Berücksichtigung relevanter Akteure (u.a. Schulen, Jugendamt, Polizei, Sozialarbeit, kommunale und freie Träger) entwickelt und umgesetzt werden.

Begründung:

Kinder- und Jugendgewalt stellt eine vielschichtige Herausforderung dar, die alle gesellschaftlichen Ebenen betrifft. Die Prävention dieser Gewaltformen erfordert ein koordiniertes Vorgehen, das nicht nur das Jugendamt, sondern auch Bildungseinrichtungen, Polizei und verschiedene Sozialträger einbezieht. Eine systematische, wissenschaftlich fundierte Herangehensweise kann dazu beitragen, präventive Maßnahmen effizient zu gestalten und nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Weitere Begründung siehe DIE LINKE-Antrag vom 05.11.2024 „Budget für ein kommunales Konzept zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt“

Stellungnahme (Rf. IV/JgA):

Das Präventionskonzept zur Kinder- und Jugendgewalt auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen ist aus Sicht des Referat IV/JgA sicherlich ein sinnvoller Gedanke.

Eine Kooperation mit einer Universität oder einer Forschungseinrichtung, die über Expertise in den Bereichen Sozialwissenschaften, Pädagogik und Psychologie verfügt, erscheint aus Verwaltungssicht geeignet, um eine ganzheitliche und nachhaltig wirksame Präventionsstrategie zu entwickeln.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten für das wissenschaftliche Konzept wäre im ersten Schritt eine Markterkundung zweckdienlich.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Beauftragung und Konzepterstellung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die im Beschluss (AJJ (= Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten) vom 02.10.2024) genannte Frist bis 12.02.2025.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51000 4070.6588.9000	Projektkosten (frühe Hilfen – Einsatz Familienhebammen)
<p>Anfrage:</p> <p>Ist die Arbeit der Familienhebammen abgesichert?</p> <p><u>Begründung:</u> Die Fallzahlen steigen, der Zuschuss bleibt aber fix. Die Präventivarbeit an dieser Stelle ist sehr wichtig, da es sich sonst an anderer Stelle auswirken würde. <i>Antrag vorbehalten</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 54 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen 31.000 €</i></p>		
<p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die o.g. Ausgabe-HHSt. wird im Zusammenhang mit der Einnahme-HHSt. 4070.1710.9000 gesehen und im Saldo auf Null € geplant. D.h. die Zuwendungen für „Familienhebammen“ über die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ verwaltet vom Zentrum Bayern Familien und Soziales Bayer. Landesjugendamt werden zu 100 % für die direkten Ausgaben diesbezüglich geplant. Eine Erhöhung der Zuwendung wurde vom Fachamt nicht gemeldet.</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Seit ca. 2020, also den „Corona-Jahren“, ist der Bedarf in diesem Bereich deutlich über den jährlich zu erzielenden Zuschussbetrag (jeweils maximal ca. 60.000 € - genaue Summe hängt von der Zahl der Geburten ab) hinausgewachsen. In den letzten Jahren waren jeweils Honorarzahlungen von knapp 90.000 € erforderlich. So lange durch Mittel der ABC-Kommission (= „Corona-Hilfsmaßnahmen“) die Budgets zusätzlich verstärkt wurden, konnte dies gut kompensiert werden.</p> <p>Es ist klar und verständlich, dass diese zusätzlichen Mittel nach dem Ende der Pandemie nicht mehr länger bereitgestellt werden konnten.</p> <p>Leider ist es aber so, dass heute / aktuell eine sehr große Anzahl von Familien mit großen Unterstützungsbedarfen Teil der Stadtgesellschaft ist. Dies ist durch Zuzüge (überwiegend krisenbedingt), aber auch durch die pandemiebedingten Verluste an Vernetzung/Anbindung an Informationsstrukturen verursacht. Bei diesen Familien ist die eher kurzfristig angelegte „normale KoKi(= Koordinierende Kinderschutzstelle)-Anbindung“ nicht ausreichend. Fachkräfte müssen länger in den Familien bleiben, um das Wohl der Kinder -innerhalb dieses niederschweligen und auch kostengünstigen Angebots, unterhalb der Eingriffsschwelle des Sozialdienstes- zu sichern.</p> <p>Eine Lücke von ca. 30.000,- € besteht somit alljährlich.</p>		

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mit den KoKi-Fachkräften zwar Maßnahmen besprochen, Parameter und ein Steuerungskonzept festgelegt, wie mit den begrenzten / "eingefrorenen" Mitteln künftig agiert werden kann – dabei wird es aber unausweichlich zu Fällen mit kürzerer Unterstützung als fachlich angeraten erscheint geben – eine Anbindung dieser Familien / Kinder an den BSD (= Bezirkssozialdienst) wird in manchen Fällen an der „Hemmschwelle, sich ans Jugendamt wenden zu müssen“ scheitern – außerdem ist der BSD bereits massiv überlastet – und seine Beratungs-/ Hilfsmaßnahmen sind naturgemäß auch teurer als die KoKi-Anbindung.

Jeder Teilbetrag der fehlenden jährlich 30.000 €, der KoKi zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann, würde diese unerwünschten Effekte verringern.

Es ist auch festzustellen, dass die Finanzierung dieser Form von Jugendhilfe -wäre sie wie alle anderen Hilfearten im Sonderbudget 51500 verankert- dynamisch und situationsorientiert den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden könnte; dies ist aber leider nicht der Fall.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51150 4511.6369.0000	Sonst. Dienstleistungen durch Dritte
<p>Anfrage:</p> <p>Wie kann gewährleistet werden, dass das „Umsonst und Draußen“ bei einer kurzfristigen Absage das Budget des JgA nicht belastet?</p> <p><u>Begründung:</u> Im laufenden Jahr musste die Veranstaltung wegen Unwetterwarnung kurzfristig abgesagt werden und nur durch immense Anstrengung konnte eine Belastung des Budgets abgewendet werden.</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 55 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen: 30.000 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Die Abteilung Jugendarbeit/con-action rechnet erfahrungsgemäß mit rund 30.000 € Einnahmen aus dem Getränkeverkauf und finanziert damit das Open Air (Kosten: 51.566,56 € im Jahr 2023) mit. Neben dem Budget der Abteilung Jugendarbeit stellt das BMPA Sponsoring-Gelder für das Open Air bereit. Zudem beantragt con-action jährlich Fördermittel, um den Kostensteigerungen der letzten Jahre entgegenzuwirken und das Open Air „Umsonst und Draußen“ für die (jungen) Fürther Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu ermöglichen. Trotz dieser Bemühungen wurde jedes Jahr ein Defizit verbucht (7.234,51 € im Jahr 2023), das über das Budget der Abteilung Jugendarbeit ausgeglichen wurde.</p> <p>Um das Budget der Abteilung Jugendarbeit – insbesondere bei kurzfristigen Absagen durch Unwetterwarnungen – vor Überlastung zu schützen, sehen wir folgende Maßnahmen als zielführend an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine jährliche Festfinanzierung des Open Airs, um wirtschaftlich unabhängiger von den Getränkeerlösen zu sein, • einen einmaligen Grundbetrag als Rücklage für „schlechte“ Zeiten bzw. kurzfristige Absagen, • oder die Zusage, im Falle unvermeidbarer kurzfristiger Absagen (z.B. durch Unwetterwarnung) Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Kompensation bereitzustellen, ohne das Budget der Abteilung Jugendarbeit zusätzlich zu belasten. 		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>In solchen Ausnahmefällen wäre eine unterjährige Mittelaufstockung -nach Bedarf- am Sinnvollsten.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51150 4525.6790.5400	Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten (Alpha 1)
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung berichtet, wie die Zukunft des Alpha 1 am jetzigen Standort aussieht.</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Der Kommunale Jugendpfleger/Abteilungsleitung Jugendarbeit steht dem Stadtjugendring Fürth im Rahmen seines Aufgabenbereiches beratend zur Seite. Der Geschäftsführer des SJR hat auf Nachfrage zur Zukunft des Alpha1 folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:</p> <p><i>Die folgenden Angaben beruhen auf der Mitschrift des Gesprächs mit BM Braun am 18.01.2024: Der aktuelle Standort für das Alpha1 steht fest. Nachdem der Neubau der Volksbücherei und der MS Kiderlin abgeschlossen sind wird das Alpha1 in Kombination mit der Zentralmensa neu gebaut. Das Alpha1 zieht voraussichtlich während des Neubaus in die Räume der HBS, wo aktuell die Volksbücherei ihr Ausweichquartier bezogen hat. Der Kombinationsbau (Alpha1/Zentralmensa) kann aus Sicht der Stadt und des SJR zu Synergien führen z. B. Nutzung der Mensa am Nachmittag durch das Alpha1 und SJR (Vollversammlungen). Ein Kellergeschoss wäre aus Sicht der Stadt eine Voraussetzung für Umkleiden (für das neue Sportgelände) im Gebäude. Gleichzeitig sollen Bandproberäume für das Alpha1, die auch im Kellergeschoss beheimatet werden könnten, von der Stadt geprüft werden. Mitte 2026 sollen die Planungsgespräche zwischen SJR/Jugendamt/GWF starten.</i></p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Das Schulerweiterungsprogramm beinhaltet auch Schulbedarfe auf dem Südstadtcampus. Hier befindet sich auch das Alpha 1. Der Standort soll auch bleiben, da die Nähe zu den Außensportflächen wichtig ist.</p> <p>Das Gebäude des Alpha 1 ist verbraucht und auch energetisch in schlechtem Zustand (Raummodulbauweise). Neben den Schulraumbedarfen soll auch eine Mensa für die verschiedenen Schulen am Standort errichtet werden. Aufgrund der benötigten verkehrlichen Anbindung einer Mensa (Anliefer- und Entsorgungsverkehr, möglichst entzerrt von den Schülerfußwegen) bietet sich auf dem Campus der jetzige Standort des Alpha 1 an der einzigen Durchfahrt des Campus an.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Daher wird ein Gebäudeentwurf angestrebt, der beide Bedarfe beinhaltet, der dem Alpha 1 jedoch weitreichende Eigenständigkeit ermöglicht (z.B. getrennte und weit auseinanderliegende Zugänge). Jedoch könnten sich für Alpha 1 auch Synergien durch die Nutzung von Mensaräumen außerhalb des Mensabetriebs ergeben.

Mensa/Alpha 1 ist nicht im ersten Paket des Schulerweiterungsprogramms enthalten. Planung und Umsetzung hängt ab von den finanziellen und personellen Kapazitäten. Ein ortsnahe Interim für Alpha 1 wäre mit dem ehemaligen Theater gegeben, sobald die Vobü aus- und in ihr neues Gebäude einziehen kann (Fertigstellung geplant 2027). Der Bauunterhalt wird zwischenzeitlich für das Gebäude des Alpha 1 fortgeführt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51150 UA 4600	Jugendeinrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung legt dar, in welchem Zustand sich die Jugendhäuser in den einzelnen Stadtteilen befinden und ob gegebenenfalls in einem oder mehreren Stadtteilen Bedarf an einem Jugendhaus besteht. Antrag vorbehalten</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Die Abteilung Jugendarbeit steht in engem Austausch mit der GWF und übergibt zudem einmal jährlich die baulichen Bedarfe gesammelt in der sogenannten „GWF-Liste“ in das Jour Fixe zwischen Ref. IV und Ref. V. Über das Jahr hinweg entstehen meist kleinere und größere Bedarfe, die auf das Alter der Einrichtungen zurückzuführen sind (z.B. Jugendhaus Hardhöhe, eröffnet 1981) und den pädagogischen Betrieb vor Ort erschweren sowie das Zeitbudget der Mitarbeitenden belasten.</p> <p>Aktuelle Situation:</p> <p>Seit den Sommerferien 2024 wurden die Einrichtungen der Abteilung Jugendarbeit mehrfach durch Einbrüche (OASE 3x) und Einbruchversuche (OASE 1x, Catch Up 1x, Jugendhaus Hardhöhe 1x) an Türen und Fenstern beschädigt.</p> <p>Bauliche Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugendhaus Hardhöhe: Sanierungsbedarf, insbesondere bei den Toilettenanlagen, einschließlich Behinderten-WC (aktuell nicht nutzbar). Letztes Jahr wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut. Im Untergeschoss tritt immer wieder Feuchtigkeit in die Wände, und bei Starkregen dringt Wasser durch den Notausgang eines Raumes. Das Untergeschoss ist nicht barrierefrei zugänglich, und das Außengelände ist ebenfalls sanierungsbedürftig. – KJH Catch Up: Die Heizung funktioniert nicht; es wird vermutet, dass ein unterirdisches Leck in den Leitungen vorliegt. – Jugendkulturhaus OTTO: Ein Aufzug fehlt, um alle Stockwerke barrierefrei zugänglich zu machen. Es treten regelmäßig Reparaturbedarfe auf, u.a. bei Elektrik, Gastherme, Lichtschaltern und Toilettenspülungen. – Jugendhaus Bubbles: Im Keller befindet sich derzeit eine Baustelle aufgrund eines undichten Rohrs in der Damentoilette. Das Fenster im Multifunktionsraum und die Eingangstür sind nach Einbruchversuchen beschädigt. Aus Brandschutzgründen dürfen sich seit 2022 in den oberen Stockwerken nur einzelne Personen aufhalten. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei zugänglich, und ein Umbau ist aus Denkmalschutzgründen nicht möglich. <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Die Abteilung Jugendarbeit sieht großen Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth, da die Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe einen wichtigen Beitrag zum positiven Aufwachsen junger Menschen in Fürth leistet (Prävention, Partizipation, Stärkung der Resilienz). Konkret gemeldet ist der Bedarf an einem Jugendzentrum in der Oststadt (durch das Stadtteilforum) und im Stadtteil Vach im Rahmen einer Jugendbeteiligung. Neben den großen Einrichtungen der Abteilung sollte in Zukunft insbesondere ein Schwerpunkt auf mobiler Jugendarbeit liegen, die an den bestehenden Einrichtungen andocken und deren Infrastruktur nutzen kann und gleichzeitig flexibel im Stadtgebiet/Stadtteil einsetzbar ist.

Die Abteilung Jugendarbeit weist jedoch darauf hin, dass derzeit strukturell nicht die personellen Ressourcen vorhanden sind, um weitere Einrichtungen oder Arbeitsbereiche aufzubauen. Für die pflichtgemäße Erfüllung dieser Aufgaben in gewohnt hoher Qualität ist neben pädagogischem Personal mindestens eine zusätzliche Verwaltungskraft und eine Sachgebietsleitung erforderlich.

Antwort (Rf. V/GWF):

Priorität haben derzeit die Schulerweiterungen und die Sanierung bzw. der Neubau von Kindertagesstätten, da hier Gesetzesansprüche auf Unterbringung und Betreuung abgedeckt werden müssen.

Zu den baulichen Gegebenheiten sind Referat IV und V, sowie GWF mit JgA/Abt. Jugendarbeit im engen Austausch. Es gibt mind. einmal jährlich den Abgleich der Baubedarfe. Größere Baubedarfe werden soweit möglich im Haushalt in die Liste des Besonderen Bauunterhalts des Folgejahres aufgenommen, soweit die finanziellen und personellen Kapazitäten vorhanden sind.

siehe nächste Seite

Jugendeinrichtungen Fürth:



CONNECT

Das Connect arbeitet projektorientiert mit Kindern und Jugendlichen von 10 bis 27 Jahren sowie mit Multiplikatoren.



CON-ACTION

Wir organisieren und veranstalten jugendkulturelle Events mit Schwerpunkt auf Musik und Tanz im gesamten Stadtgebiet und unserem eigenen Club Kopf und Kragen.



SPIELHAUS

Spielen, sporteln, werkeln, kochen, tanzen, chillen und noch vieles mehr kann man in der einzigen Offenen Einrichtung für Kinder ab der 2. Klasse bis 12 Jahren.



ZETT 9

Jugendkultur, Jugendpolitik und diverse Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in deinem Wohnzimmer mitten in Fürth.



CATCH UP

Das Kinder- und Jugendhaus Catch Up bietet ein umfangreiches Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren.



OASE

Sport, Spiel, Jugendkultur, Natur: Der Jugendtreff Oase bietet das und noch mehr auf über 3300 qm!



JUGENDHAUS HARDHÖHE

Das Jugendhaus Hardhöhe bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihre Freizeit sinnvoll und aktiv zu verbringen. Unsere Schwerpunkte sind Sport, Bildung und Jugendkultur.



BUBBLES

Spaß durch Gemeinschaft: Fußball, Parcour, Graffiti, Kochen, Spielen, Kreativität, Tischtennis, Kicker, PS4 und Wii



JUGENDTREFF HÜTT'N

Selbstverwalteter Treff in Stadeln mit guter Musik, TT-Platte, Kicker, Parties, Open-Airs und viel Platz zum Basketballspielen.



OTTO

„Alles unter einem Dach im OTTO“, das sind das: Jugendmedienzentrum „Connect“, das Kulturcafé „Zett 9“, das Jugendkulturmanagement „con-action“, der „Lionssaal“ und der Musikclub „Kopf und Kragen“.



Rollsporthalle Eckart – www.thehubfuertth.de

Indoor- Skatepark, der mit Skateboards, Scooter, BMX und WCMX befahren werden kann. Zudem werden Workshops und Veranstaltungen angeboten.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51150 4600.6556.0000	Honorare und Ähnl.
<p>Anfrage:</p> <p>Ist der lfd. Betrieb der Rollsporthalle wirtschaftlich abgesichert? Der Betreib muss mit Honorarkräften organisiert werden und, bis die Einnahmen dies tragen, ist das wirtschaftliche Risiko beim Verein und der Abteilung Jugendarbeit. <i>Antrag vorbehalten</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 59 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen: 26.880 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Die Öffnungszeiten der Rollsporthalle werden durch ein Team aus geringfügig Beschäftigten abgedeckt, für deren Bezahlung aktuell keine Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen. Dieses wirtschaftliche Risiko trägt der Betreiber, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Laut Kooperationsvertrag unterstützt der Verein SkateHub e.V. die Abteilung Jugendarbeit ehrenamtlich beim Betrieb der Halle. Der Verein ist jedoch finanziell unabhängig und mietet sich für seine Vereinszeiten (Dienstag, Donnerstag) ein.</p> <p>Die Abteilung Jugendarbeit generiert Einnahmen durch Eintrittsgelder, die Vermietung eines Büros und Nutzungsgebühren, die Vereine (wie SkateHub e.V.) für Trainingszeiten in der Halle entrichten. Zudem zahlt Skatecoach für jeden durchgeführten Kurs in der Rollsporthalle Eckart eine Teilnehmergebühr. Mit diesem Finanzierungsmix soll der laufende Betrieb der Einrichtung abgesichert werden. Neben dem Tageseintritt und den Monatskarten können Saisonkarten für die Nutzung der Halle erworben werden. Diese sollen, insbesondere in der Anfangszeit, schnell finanzielle Mittel bereitstellen, um die Gehälter für November 2024 sichern zu können.</p> <p>Die Kämmerei hat für die Rollsporthalle Eckart eine Haushaltsstelle bereitgestellt, durch die die Einnahmen aus 2024 ins kommende Jahr übertragen werden können. Ob dieses Konzept aufgeht, wird die Erfahrung der nächsten Wochen und Monate zeigen.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Im Haushalt 2025 wird die Abwicklung der Rollsporthalle über einen eigene/n Unterabschnitt/ Gliederungsziffer 4608 separiert.</i></p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	61000 UA 6100	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung berichtet, wie weit die Umsetzung des mit Beschluss des BWA vom 06.03.2024 beauftragten Freiflächenkonzeptes gediehen ist. <i>Antrag vorbehalten</i></p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Das Stadtplanungsamt konnte die seit über einem Jahr unbesetzte Stelle für gesamtstädtische Konzepte in der Abteilung für Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung zum 01.01.2025 durch aufwändige Personal-Akquise-Bestrebungen endlich besetzen. Ab Januar 2025 wird daher die Prüfung der Kosten und der Förderung erfolgen können. Das Konzept wird mit Priorität 1 bearbeitet werden.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	66200 6300./6600.5130.3000	Unterhalt von Straßen, Wegen u.Ä. (<i>Fahrbahndeckenprogramm</i>)

Deckenbauprogramm

Das Budget für die Sanierung von Fahrbahndecken reicht nicht aus, um die jeweiligen Markierungsarbeiten für Fahrradwege mit abzudecken. Eine Abtrennung des Budgets und separate Erledigung der Markierungsarbeiten erscheint kompliziert und teurer, da Synergieeffekte nicht genutzt werden können.

Anfrage:

Welche Möglichkeiten gibt es, um die Mittel für Markierungsarbeiten für Fahrradwege so bereitzustellen, dass entsprechende Synergieeffekte im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung genutzt werden können?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2025

Antwort (Rf. V/TfA):

In den vergangenen Jahren konnten rechtzeitig vorgelegte Änderungen der Markierungen bei den Deckenbaumaßnahmen berücksichtigt werden (z.B. Kurgartenstr.; Würzburger Str.). Die Kosten der Markierungsarbeiten wurden von den o.g. Haushaltsstellen beglichen und gingen zu Lasten der Deckenerneuerung.

Für den Fall, dass im laufenden HH-Jahr die Mittel nicht ausreichen, müssten diese vom Tiefbauamt bei der Kämmerei beantragt werden.

Anmerkung Käm:

UA/Gl.	HH-Jahr	Ansatz	PMÜ aus Vorjahr	RE	REST
				Stand: 18.11.2024	
6300	2025	550.000,00			
6600	2025	350.000,00			
6300	2024	550.000,00	82.700,00	112.279,54	
6600	2024	350.000,00	430.000,00	68.617,64	
6300	2023	450.000,00	371.500,00	738.773,65	82.726,35
6600	2023	430.000,00	422.200,00	276.597,73	575.602,27
6300	2022	450.000,00	562.000,00	640.433,04	371.566,96
6600	2022	430.000,00	356.300,00	364.075,98	422.224,02
6300	2021	450.000,00	724.900,00	612.830,10	562.069,90
6600	2021	430.000,00	0,00	73.623,04	356.376,96
6300	2020	450.000,00	663.900,00	287.176,13	826.723,87
6600	2020	430.000,00	148.700,00	680.464,13	-101.764,13
6300	2019	550.000,00	750.900,00	636.904,00	663.996,00
6600	2019	350.000,00	393.700,00	595.000,00	148.700,00
	2019-2023	4.420.000,00		4.905.877,80	2019-2023
	Ansatz 2025 gesamt	900.000,00		981.175,56	Durchschnitt/Jahr
PMÜ = Projektmittelübertrag					
UA = Unterabschnitt					
Gl. = Gliederungsziffer (6300 = Gemeindestraßen, 6600 = Staats-/Bundesstraßen)					
RE = Rechnungsergebnis					

Bisherige Praxis:
Restmittel werden als Projektmittel ins nächste Jahr übertragen, damit Finanzierung in diesem Bereich (Fahrbahndeckenbauprogramm) bisher ausreichend.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	10650 81500 7650.6790.5400	Gebäudebewirtschaftung Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungs- kosten (<i>öffentl. Brunnen</i>)
<p>Anträge:</p> <p>Neben den Trinkwasserspendern der Infra gibt es in Fürth mehrere Brunnen mit Trinkwasser. Lediglich die Brunnen, aus denen kein Trinkwasser fließt, sind entsprechend beschriftet. Wir beantragen auch die Trinkwasserbrunnen entsprechend zu beschriften. Damit ist für alle eindeutig, dass es sich um Trinkwasser handelt. Viele Fürtherinnen und Fürther denken, dass das Wasser aus allen Brunnen kein Trinkwasser ist.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. V/GWF):</p> <p>Die städtischen Brunnen werden im Auftrag der GWF von der Infra betreut, gereinigt und instandgehalten.</p> <p>Alle Brunnen ohne Trinkwasser sind entsprechend gekennzeichnet. Bei Brunnen mit Trinkwasser wurde dieses Schild (Kein Trinkwasser) entfernt.</p> <p>Wenn seitens des Stadtrats gewünscht wird, Schilder mit Trinkwassersymbol anzubringen, wird die Infra dies entsprechend umsetzen, es aber ansonst gern bei der derzeitigen Beschilderung belassen.</p>		

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt
<p>Anträge:</p> <p><i>1. Priorität – Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen – Theresienstr. 11, TH, HG, Jahnturnhalle – Dacheindeckung wg. vorhandener Schäden erneuern (Volumen: 325.000 €)</i> Die Schwingböden wurden erneuert, weil es durch ein marodes Dach zu Wasserschäden gekommen war. Nun wird die Fassade erneuert und am Dach werden die Schneefanggitter erneuert. Das eigentliche Dach wurde jedoch nur notdürftig abgedichtet. Es ist wirklich unlogisch, das alte Dach nicht zu erneuern, wenn das Gerüst schon steht und sich dadurch Synergieeffekte ergeben.</p> <p><i>Der Antrag bezieht sich auf die grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 26.08.2024, 1. Seite, 2. Bereich, 4. Zeile</i></p>		
<p>Stellungnahme (Rf. V/GWF):</p> <p>Im Zuge Gerüststellung für die Fassadensanierung wird auch das Dach begutachtet und bei Feststellung von Schäden werden auch diese entsprechend repariert.</p> <p>Es sind im Besonderen Bauunterhalt für Dach und Fassade Mittel von vorerst geschätzt 620.000 € angemeldet worden.</p> <p>Die Grüne Liste ist vom 26.08.2024 und wird in der Regel nicht mehr angepasst.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Für die Jahnturnhalle werden im Sonderbudget 10650 bei HHSt. 0680.5010.2000 „Unterhalt eigener Gebäude (Besonderer Bauunterhalt)“ zum Haushalt 2025 insgesamt 620.000 € eingeplant. Der Vormerk auf der „grünen Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 26.08.2024“ scheint damit hinfällig zu sein.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20910 9000.0030.0000	Gewerbesteuer

Zunächst bedanken wir uns für die Hereingabe der Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen im letzten Jahr.

Anfrage:

Wir beantragen auch heuer Hereingabe der Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen für dieses Jahr.

Hieraus lässt sich die Struktur der Fürther Wirtschaft herauslesen.

Antwort (Rf. II/Käm):

In der angehängten Übersicht werden ausschließlich aktive Betriebe angezeigt. Darüber hinaus erfasst die Auswertung ausschließlich steuerlich erfasste Gewerbebetriebe. Zu beachten ist weiterhin, dass bei Branchen mit weniger als 5 Betrieben aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Beträge angezeigt werden, um so keine Zuordnung zu ermöglichen.

siehe Anhang

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI			
011102	Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten (gewerblich)	1	0,00
013012	Anbau von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen (gewerblich)	1	0,00
014302	Halten von Pferden und Eseln (gewerblich)	1	0,00
014702	Haltung von Geflügel (gewerblich)	1	0,00
016102	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Pflanzenbau (gewerblich)	3	0,00
016200	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung	2	0,00
016202	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Tierhaltung (gewerblich)	3	0,00
022002	Holzeinschlag (gewerblich)	1	0,00
024002	Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft, Holzeinschlag (gewerblich)	2	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	15	0,00
B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN			
081100	Gewinnung von Naturwerksteinen, Natursteinen, Kalk-/Gipsstein, Kreide, Schiefer	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1	0,00
C VERARBEITENDES GEWERBE			
101100	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	2	0,00
101300	Fleischverarbeitung	14	41.070,00
103900	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	0,00
105100	Milchverarbeitung	1	0,00
107100	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	22	155.537,00
107200	Herstellung von Dauerbackwaren	1	0,00
108200	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	0,00
108300	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	2	0,00
108900	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	3	0,00
109200	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	1	0,00
110100	Herstellung von Spirituosen	1	0,00
110500	Herstellung von Bier	4	0,00
110700	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	2	0,00
132000	Weberei	1	0,00
133000	Veredelung von Textilien und Bekleidung	4	0,00
139100	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	1	0,00
139600	Herstellung von technischen Textilien	2	0,00
139900	Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	2	0,00
141200	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	1	0,00
141300	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	3	0,00
141400	Herstellung von Wäsche	1	0,00
141900	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	1	0,00
151200	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	2	0,00
152000	Herstellung von Schuhen	4	0,00
161000	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	1	0,00
162300	Herstellung von sonst. Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen u. ä. aus Holz	6	61.036,00
171200	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	2	0,00
172200	Herstellung von Haushalts-, Hygiene-, Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier	2	0,00
172300	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1	0,00
172900	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	2	0,00
181100	Drucken von Zeitungen	2	0,00
181200	Drucken a.n.g.	17	37.202,00
181300	Druck- und Mediovorstufe	11	0,00
181400	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	3	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
201100	Herstellung von Industriegasen	1	0,00
201300	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201400	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201600	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	4	0,00
203000	Herstellung von Anstrichmittel, Druckfarben und Kitt	4	0,00
204200	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4	0,00
205900	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	5	10.390,00
212000	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen Erzeugnissen	1	0,00
221100	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	2	0,00
221900	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	1	0,00
222100	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	2	0,00
222900	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	8	428.136,00
231100	Herstellung von Flachglas	1	0,00
231200	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	3	0,00
233200	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	0,00
236100	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	0,00
236400	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	2	0,00
237000	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.	10	32.964,00
239100	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	1	0,00
241000	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	0,00
244500	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	2	0,00
245300	Leichtmetallgießereien	3	0,00
251100	Herstellung von Metallkonstruktionen	9	152.081,00
251200	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0,00
252900	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u.ä. Behältern aus Metall	2	0,00
253000	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	0,00
254000	Herstellung von Waffen und Munition	2	0,00
255000	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen	6	98.184,00
256100	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	4	0,00
256200	Mechanik a.n.g.	11	90.199,00
257200	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	0,00
257310	Herstellung von Handwerkzeugen	5	9.128,00
257330	Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a.n.g.	2	0,00
257350	Herstellung von sonstigen Werkzeugen	2	0,00
259300	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	2	0,00
259900	Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	9	37.538,00
261190	Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen	8	132.383,00
262000	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	6	0,00
263000	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	2	0,00
264000	Herstellung von Geräten und Unterhaltungselektronik	1	0,00
265110	Herstellung von elektr. Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten	7	37.957,00
265200	Herstellung von Uhren	1	0,00
266000	Herstellung von Bestrahlungs-, Elektrotherapie- und elektromedizinischen Geräten	3	0,00
267000	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	0,00
268000	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	1	0,00
271100	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4	0,00
271200	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und Schalteinrichtungen	3	0,00
272000	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	3	0,00
273300	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	1	0,00
274000	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	3	0,00
275100	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
279000	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	11	122.738,00
281300	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	1	0,00
281500	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnradern und Antriebselementen	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
282200	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	2	0,00
282400	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	2	0,00
282500	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	0,00
282900	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	6	124.308,00
284900	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	0,00
289100	Herstellung von Maschinen für Metallerzeugung, Walzwerk- und Gießmaschinen	1	0,00
289220	Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen	3	0,00
289400	Herstellung von Maschinen für die Textilherstellung und Lederverarbeitung	1	0,00
289900	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	12	181.497,00
291010	Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	2	0,00
292000	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	5	216.474,00
293100	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwege	1	0,00
293200	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	2	0,00
302020	Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	1	0,00
303000	Luft- und Raumfahrzeugbau	1	0,00
310100	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310109	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310300	Herstellung von Matratzen	1	0,00
310990	Herstellung von sonstigen Möbeln a.n.g.	15	18.618,00
321200	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	6	25.576,00
321300	Herstellung von Fantasieschmuck	1	0,00
322000	Herstellung von Musikinstrumenten	3	0,00
323000	Herstellung von Sportgeräten	4	0,00
324000	Herstellung von Spielwaren	7	1.217.824,00
325010	Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a.n.g.	6	39.042,00
325020	Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen	5	85.472,00
325030	Zahntechnische Laboratorien	17	159.357,00
329900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	24	109.759,00
331200	Reparatur von Maschinen	7	4.026,00
331300	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1	0,00
331400	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	0,00
331700	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a.n.g.	2	0,00
332000	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.	4	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	454	3.628.496,00
D	ENERGIEVERSORGUNG		
351110	Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung	17	4.036,00
351120	Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	30	8.850,00
351130	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	118	123.427,00
351200	Elektrizitätsübertragung	1	0,00
351400	Elektrizitätshandel	1	0,00
352120	Gaserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
352130	Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	2	0,00
352200	Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0,00
353000	Wärme- und Kälteversorgung	8	65.062,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	180	201.375,00
E	WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- U. ABFALLENTSORGUNG, BESEITIGUNG V.		
360010	Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
370010	Betrieb der Sammelkanalisation	1	0,00
381100	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	8	73.556,00
381200	Sammlung gefährlicher Abfälle	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
382100	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	9	46.826,00
382200	Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	2	0,00
383200	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	5	162.942,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	27	283.324,00
F BAUWERBE			
411010	Erschließung von unbebauten Grundstücken	5	45.448,00
411020	Baukörper für Nichtwohngebäude	3	0,00
411030	Baukörper für Wohngebäude	26	279.040,00
412010	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	81	76.950,00
412020	Errichtung von Fertigteilbauten	9	10.022,00
421100	Bau von Straßen	12	54.535,00
421200	Bau von Bahnverkehrsstrecken	1	0,00
421300	Brücken- und Tunnelbau	1	0,00
422100	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	7	13.000,00
429100	Wasserbau	2	0,00
429900	Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2	0,00
431100	Abbrucharbeiten	16	56.791,00
431200	Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	14.549,00
432100	Elektroinstallation	77	362.160,00
432200	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	89	789.084,00
432910	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	122	413.803,00
432990	Sonstige Bauinstallation a.n.g.	29	133.451,00
433100	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	24	88.561,00
433200	Bautischlerei und Bauschlosserei	27	175.970,00
433300	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	1	0,00
433310	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	81	214.686,00
433320	Raumausstatter, Tapeziererei	7	9.438,00
433410	Maler- und Lackiergewerbe	49	530.971,00
433420	Glasgewerbe	5	18.046,00
433900	Sonstiger Ausbau a.n.g.	43	221.532,00
439110	Dachdeckerei und Bauspenglerei	21	205.589,00
439120	Zimmerei und Ingenieurholzbau	11	8.678,00
439910	Gerüstbau	6	23.942,00
439920	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	3	0,00
439990	Baugewerbe a.n.g.	112	281.776,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	878	4.028.022,00
G HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			
451100	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	175	896.894,00
451900	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	6	76.473,00
452010	Lackieren von Kraftwagen	11	86.104,00
452020	Autowaschanlagen	9	79.467,00
452030	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, bis 3,5 t	32	263.755,00
452040	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, ab 3,5 t	3	0,00
453100	Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	10	66.741,00
453200	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	35	135.970,00
454000	Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, Reparatur	11	27.024,00
461100	Handelsvermittlung von landw. Grundstoffen, lebenden Tieren, text. Rohstoffen	3	0,00
461200	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	5	19.383,00
461310	Handelsvermittlung von Rohholz, Holzhalbwaren und Bauelementen aus Holz	1	0,00
461320	Handelsvermittlung von Baustoffen und Anstrichmitteln	8	47.456,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
461400	Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	16	79.784,00
461500	Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	14	133.929,00
461600	Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	14	32.994,00
461700	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	7	41.316,00
461820	Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	7	0,00
461830	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten	2	0,00
461840	Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen, mediz. orthopäd. Artikeln	4	0,00
461850	Handelsvermittlung von kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	3	0,00
461860	Handelsvermittlung von Karton, Papier und Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf	1	0,00
461870	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien	3	0,00
461890	Handelsvermittlung von sonstigen Waren a.n.g.	28	190.343,00
461900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	24	50.950,00
462100	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	1	0,00
462300	Großhandel mit lebenden Tieren	2	0,00
463100	Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	1	0,00
463200	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	2	0,00
463300	Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	1	0,00
463400	Großhandel mit Getränken	4	0,00
463600	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	4	0,00
463700	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	3	0,00
463890	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln a. n. g.	12	76.816,00
463910	Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln	1	0,00
463990	Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	5	0,00
464100	Großhandel mit Textilien	8	249.861,00
464210	Großhandel mit Bekleidung	6	5.082,00
464220	Großhandel mit Schuhen	1	0,00
464310	Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen	4	0,00
464320	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
464330	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	6	7.308,00
464420	Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	2	0,00
464500	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	2	0,00
464610	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	10	245.151,00
464620	Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental-/Laborbedarf	9	28.241,00
464700	Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	7	1.697.142,00
464800	Großhandel mit Uhren und Schmuck	6	0,00
464910	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten	11	747.867,00
464920	Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikel	6	45.696,00
464930	Großhandel mit Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	6	187.222,00
464940	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern	6	7.866,00
464950	Großhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall	4	0,00
465100	Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	3	0,00
465200	Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	9	288.956,00
466100	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	5	137.593,00
466200	Großhandel mit Werkzeugmaschinen	4	0,00
466300	Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	4	0,00
466500	Großhandel mit Büromöbeln	1	0,00
466600	Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	2	0,00
466900	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	32	442.286,00
467120	Großhandel mit Mineralölzeugnissen	5	1.693,00
467200	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	4	0,00
467310	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	4	0,00
467330	Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	4	0,00
467340	Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen	10	76.346,00
467350	Großhandel mit Flachglas	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
467360	Großhandel mit Anstrichmitteln	2	0,00
467370	Großhandel mit Sanitärkeramik	6	211.242,00
467380	Großhandel mit Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	1	0,00
467410	Großhandel mit Werkzeugen und Kleisenwaren	5	194.022,00
467420	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	3	0,00
467430	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	4	0,00
467500	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0,00
467600	Großhandel mit sonstigen Halbwaren	1	0,00
467700	Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	17	241.523,00
469000	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	23	79.464,00
471100	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	44	1.567.201,00
471900	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	70	151.780,00
472100	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	20	30.966,00
472200	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	5	11.247,00
472300	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	2	0,00
472400	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	14	40.818,00
472500	Einzelhandel mit Getränken	22	33.018,00
472600	Einzelhandel mit Tabakwaren	11	4.798,00
472900	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	28	453.736,00
473010	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	14	120.961,00
473020	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	6	10.545,00
474100	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	29	113.615,00
474200	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	12	14.959,00
474300	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	20	3.172,00
475100	Einzelhandel mit Textilien	37	28.699,00
475210	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.	11	17.754,00
475230	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	17	214.577,00
475300	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	5	26.024,00
475400	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	18	172.345,00
475910	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	24	115.052,00
475930	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	7	16.484,00
475990	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g.	4	0,00
476100	Einzelhandel mit Büchern	8	3.812,00
476210	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	7	0,00
476220	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	10	12.786,00
476300	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	2	0,00
476410	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	11	71.944,00
476420	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	14	28.256,00
476500	Einzelhandel mit Spielwaren	13	-92.939,00
477100	Einzelhandel mit Bekleidung	45	180.109,00
477210	Einzelhandel mit Schuhen	6	6.868,00
477220	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck	2	0,00
477300	Apotheken	23	1.347.042,00
477400	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	22	49.147,00
477500	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	19	214.552,00
477610	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	21	239.679,00
477620	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	7	27.207,00
477700	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	18	364.108,00
477810	Augenoptiker	17	84.096,00
477820	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)	6	10.193,00
477830	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen	22	119.327,00
477890	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)	27	44.431,00
477910	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	11	0,00
477990	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren	23	17.268,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
478100	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	9	16.540,00
478200	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen an Verkaufsständen, Märkten	5	0,00
478900	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	3	0,00
479100	Versand- und Internet-Einzelhandel	95	379.544,00
479910	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	3	0,00
479990	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (nicht in Verkaufsräumen)	67	131.468,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1650	13.603.149,00
H VERKEHR UND LAGEREI			
491000	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	1	0,00
493100	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	5	12.240,00
493200	Betrieb von Taxis	55	129.015,00
493920	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	3	0,00
493990	Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	2	0,00
494100	Güterbeförderung im Straßenverkehr	125	416.210,00
494200	Umzugstransporte	4	0,00
521000	Lagererei	5	25.321,00
522110	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	3	0,00
522140	Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschl. Omnibusbahnhöfe	1	0,00
522190	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a.n.g.	3	0,00
522400	Frachtumschlag	2	0,00
522910	Spedition	55	249.609,00
522990	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	14	17.373,00
531000	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	4	0,00
532000	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	41	321.177,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	323	1.170.945,00
I GASTGEWERBE			
551010	Hotels (ohne Hotels garnis)	16	55.642,00
551020	Hotel garnis	2	0,00
551030	Gasthöfe	10	33.030,00
551040	Pensionen	9	5.678,00
552030	Ferienhäuser und Ferienwohnungen	1	0,00
553000	Campingplätze	1	0,00
559010	Privatquartiere	1	0,00
559090	Sonstige Beherbergungsstätten a.n.g.	2	0,00
561010	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	163	624.068,00
561020	Restaurants mit Selbstbedienung	14	23.119,00
561030	Imbissstuben u.Ä.	80	118.640,00
561040	Cafés	22	11.080,00
561050	Eissalons	9	21.710,00
561060	Pizzerien	6	20.503,00
561070	Restaurants mit asiatischem Speiseangebot	7	56.738,00
561080	Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	5	11.764,00
561090	Döner-Imbissbetriebe	4	0,00
562100	Event-Caterer	15	29.153,00
562900	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	17	120.088,00
563010	Schankwirtschaften	24	64.906,00
563020	Diskotheken und Tanzlokale	6	1.968,00
563030	Bars	4	0,00
563040	Vergnügungslokale	1	0,00
563090	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	13	25.088,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)		432	1.223.175,00
J INFORMATION UND KOMMUNIKATION			
581100	Verlegen von Büchern	11	12.320,00
581300	Verlegen von Zeitungen	1	0,00
581400	Verlegen von Zeitschriften	5	84.096,00
581900	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	4	0,00
582900	Verlegen von sonstiger Software	3	0,00
591100	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	19	13.147,00
591400	Kinos	3	0,00
592010	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	6	0,00
592020	Verlegen von bespielten Tonträgern	1	0,00
592030	Verlegen von Musikalien	4	0,00
602000	Fernsehveranstalter	1	0,00
612000	Drahtlose Telekommunikation	3	0,00
619010	Internetserviceprovider	4	0,00
619090	Sonstige Telekommunikation a.n.g.	4	0,00
620110	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	13	36.443,00
620112	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen (gewerblich)	31	98.549,00
620190	Sonstige Softwareentwicklung	27	632.643,00
620192	Sonstige Softwareentwicklung (gewerblich)	68	556.068,00
620200	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	19	75.888,00
620202	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	74	489.537,00
620300	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	15	78.631,00
620900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	70	589.053,00
631100	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	5	605,00
631200	Webportale	10	49.120,00
639100	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	2	0,00
639900	Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	38	122.699,00
Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)		441	2.838.799,00
K ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN			
641100	Zentralbanken	2	0,00
641910	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	7	411.738,00
641930	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors	2	0,00
642010	Venture Capital Fonds	1	0,00
642020	Private Equity Fonds	1	0,00
642040	Beteiligungsgesellschaften	176	5.690.191,00
642046	Beteiligungsgesellschaften (Bauherrengemeinschaften)	1	0,00
649220	Leihhäuser	3	0,00
649950	Immobilien-Investmentvermögen	7	0,00
649990	Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g.	2	0,00
651210	Krankenversicherungen	1	0,00
651220	Schaden- und Unfallversicherungen	3	0,00
661100	Effekten- und Warenbörsen	1	0,00
661200	Effekten- und Warenhandel	3	0,00
661900	Sonstige mit dem Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	73	594.094,00
662100	Risiko- und Schadensbewertung	2	0,00
662200	Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	151	1.021.109,00
662900	Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen/Pensionskassen verbundene Tätigkeit	7	25.144,00
663000	Fondsmanagement	2	0,00
Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)		445	7.742.276,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		
681000	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	112	92.793,00
682000	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden	508	3.885.457,00
682006	Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	7	0,00
683100	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	116	326.394,00
683200	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	71	349.610,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	814	4.654.254,00
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHN. DIENSTLEISTUNGEN		
691022	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat (gewerblich)	4	0,00
691092	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	2	0,00
692012	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (gewerblich)	7	21.305,00
692030	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Gesellschaften (gewerblich)	2	0,00
692032	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften	28	264.950,00
692040	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	25	188.844,00
701010	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	34	1.522.514,00
701090	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	455	3.115.701,00
702100	Public-Relations-Beratung	4	0,00
702200	Unternehmensberatung	42	210.788,00
702202	Unternehmensberatung (gewerblich)	133	624.268,00
711110	Architekturbüros für Hochbau	2	0,00
711112	Architekturbüros für Hochbau (gewerblich)	11	44.607,00
711120	Büros für Innenarchitektur	2	0,00
711122	Büros für Innenarchitektur (gewerblich)	1	0,00
711132	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung (gewerblich)	2	0,00
711142	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung (gewerblich)	2	0,00
711210	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	5	1.817,00
711212	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (gewerblich)	20	179.630,00
711220	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	9	31.076,00
711222	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign (gewerblich)	19	977.013,00
711290	Sonstige Ingenieurbüros	1	0,00
711292	Sonstige Ingenieurbüros (gewerblich)	18	72.086,00
712000	Technische, physikalische und chemische Reinigung	21	249.165,00
721902	Sonstige Forschung/Entwicklung; Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften	14	178.555,00
722002	Forschung/Entwicklung; Bereich Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaft	1	0,00
731100	Werbeagenturen	121	459.306,00
731200	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	15	9.923,00
732000	Markt- und Meinungsforschung	6	-203,00
741010	Industrie-, Produkt- und Mode-Design	2	0,00
741012	Industrie-, Produkt- und Mode-Design (gewerblich)	6	11.548,00
741020	Grafik- und Kommunikationsdesign	4	0,00
741022	Grafik- und Kommunikationsdesign (gewerblich)	17	72.132,00
741030	Interior Design und Raumgestaltung	4	0,00
741032	Interior Design und Raumgestaltung (gewerblich)	13	6.368,00
742010	Fotografie	1	0,00
742012	Fotografie (gewerblich)	37	22.500,00
742020	Fotolabors	3	0,00
743010	Übersetzen	1	0,00
743012	Übersetzen (gewerblich)	4	0,00
743022	Dolmetschen (gewerblich)	3	0,00
749000	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	10	9.314,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
749002	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (gewerbl.)	62	78.214,00
750012	Tierarztpraxen (gewerblich)	2	0,00
750090	Sonstiges Veterinärwesen	1	0,00
750092	Sonstiges Veterinärwesen (gewerblich)	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1177	8.351.421,00
N ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN			
771100	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	20	12.429,00
771200	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	2	0,00
772100	Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten	1	0,00
772900	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	12	20.690,00
773100	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	2	0,00
773200	Vermietung von Baumaschinen und -geräten	3	0,00
773300	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	2	0,00
773400	Vermietung von Wasserfahrzeugen	1	0,00
773500	Vermietung von Luftfahrzeugen	1	0,00
773900	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	20	159.654,00
774000	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen	1	0,00
781000	Vermittlung von Arbeitskräften	26	104.967,00
782000	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	13	9.174,00
783000	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	6	48.224,00
791100	Reisebüros	20	112.008,00
791200	Reiseveranstalter	12	10.494,00
801000	Private Wach- und Sicherheitsdienste	14	69.253,00
802000	Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	1	0,00
811000	Hausmeisterdienste	72	232.828,00
812100	Allgemeine Gebäudereinigung	102	431.547,00
812210	Schornsteinreinigung	5	37.356,00
812290	Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	3	0,00
812920	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	5	54.832,00
812990	Sonstige Reinigung a.n.g.	8	10.659,00
813010	Garten- und Landschaftsbau	35	227.307,00
813090	Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	8	24.322,00
821100	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	29	4.463,00
821900	Copy-Shops, Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger Sekretariatsdienste	10	862,00
822000	Call Center	3	0,00
823000	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	19	176.677,00
829110	Inkassobüros	3	0,00
829120	Auskunfteien	1	0,00
829200	Abfüllen und Verpacken	6	1.033,00
829910	Versteigerungsgewerbe	1	0,00
829990	Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.	135	605.071,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	602	2.353.850,00
O ERZIEHUNG UND UNTERRICHT			
851002	Kindergärten und Vorschulen (gewerblich)	5	11.344,00
852002	Grundschulen (gewerblich)	1	0,00
853102	Allgemein bildende weiterführende Schulen (gewerblich)	2	0,00
853200	Berufsbildende weiterführende Schulen	4	0,00
853202	Berufsbildende weiterführende Schulen (gewerblich)	2	0,00
854100	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	1	0,00
854102	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht (gewerblich)	3	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
854240	Berufsakademien, Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens	2	0,00
855100	Sport- und Freizeitunterricht	4	0,00
855102	Sport- und Freizeitunterricht (gewerblich)	19	9.848,00
855202	Kulturunterricht (gewerblich)	3	0,00
855300	Fahr- und Flugschulen	2	0,00
855302	Fahr- und Flugschulen (gewerblich)	4	0,00
855920	Berufliche Erwachsenenbildung	2	0,00
855922	Berufliche Erwachsenenbildung (gewerblich)	12	0,00
855990	Unterricht a.n.g.	2	0,00
855992	Unterricht a.n.g. (gewerblich)	31	2.968,00
856000	Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	100	24.160,00
P GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN			
861010	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)	6	0,00
861030	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	2	0,00
862100	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	3	0,00
862102	Arztpraxen für Allgemeinmedizin (gewerblich)	2	0,00
862200	Facharztpraxen	4	0,00
862202	Facharztpraxen (gewerblich)	10	180.940,00
862300	Zahnarztpraxen	1	0,00
862302	Zahnarztpraxen (gewerblich)	1	0,00
869022	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizin. Bademeistern	12	8.082,00
869090	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	4	0,00
869092	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen (gewerblich)	41	334.517,00
871000	Pflegeheime	1	0,00
871002	Pflegeheime (gewerblich)	2	0,00
873000	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	0,00
873002	Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime (gewerblich)	3	0,00
881010	Ambulante soziale Dienste	2	0,00
881012	Ambulante soziale Dienste (gewerblich)	7	0,00
881022	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter (gewerblich)	2	0,00
889990	Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	3	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	107	523.539,00
Q KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG			
900110	Theaterensembles	1	0,00
900120	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2	0,00
900122	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre (gewerblich)	1	0,00
900142	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler	10	1.520,00
900200	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	12	25.501,00
900312	Selbständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen-, Bearbeiter	2	0,00
900332	Selbständige bildende Künstlerinnen und Künstler (gewerblich)	5	0,00
900340	Selbständige Restauratorinnen und Restauratoren	1	0,00
900410	Theater- und Konzertveranstalter	9	4.139,00
920010	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	40	225.980,00
920030	Wett-, Toto- und Lotteriewesen	10	13.808,00
931100	Betrieb von Sportanlagen	12	65.380,00
931200	Sportvereine	7	86.352,00
931300	Fitnesszentren	16	53.437,00
931900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	15	79.032,00
932100	Vergnügungs- und Themenparks	20	81.432,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT
Haushaltsjahr: 2024

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024
932900	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	40	65.314,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	203	701.895,00
R	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		
941100	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	2	0,00
941200	Berufsorganisationen	2	0,00
949200	Politische Parteien und Vereinigungen	1	0,00
949910	Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung	4	0,00
949930	Verbraucherorganisationen	2	0,00
949990	Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	18	0,00
951100	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	4	0,00
952100	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	1	0,00
952200	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	2	0,00
952300	Reparatur von Schuhen und Lederwaren	1	0,00
952400	Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	1	0,00
952500	Reparatur von Uhren und Schmuck	1	0,00
952900	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	12	21.980,00
960100	Wäscherei ohne chemische Reinigung	11	221.168,00
960210	Frisörsalons	109	211.961,00
960220	Kosmetiksalons	74	13.211,00
960310	Bestattungsinstitute	8	76.838,00
960400	Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	9	273.816,00
960910	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	108	178.225,00
960912	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	232	451.854,00
960920	Prostituierte	4	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	606	1.449.053,00
Anzahl Betriebe insgesamt / Vorauszahlungen insgesamt		8455	52.777.733,00

Anmerkung:

Die Auswertung umfasst ausschließlich gewerbesteuerlich erfasste, nicht beendete Betriebe mit Vorauszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Zu beachten ist, dass ein Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen seiner Schwerpunktaktivität zugeordnet wird.

Umfasst eine Branche weniger als fünf Betriebe, so wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Angabe eines Steuerbetrages abgesehen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	20940 UA 8170	ÖPNV
<p>Anfrage:</p> <p>Nach welchen Kriterien wird die Notwendigkeit von Buslinien im Stadtgebiet regelmäßig überprüft? Gibt es hier seitens der Verwaltung/infra Mindestauslastungen, die erreicht werden sollen?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Die Stadt Fürth ist als Aufgabenträger des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für ein ausreichendes Verkehrsangebot im Sinne der Daseinsvorsorge auf dem Stadtgebiet von Fürth zuständig. Der Begriff der Daseinsvorsorge schafft dabei jedoch einen weiten Spielraum zur Definition eines ausreichenden Verkehrsangebotes. Zur Eingrenzung dessen hat der Stadtrat am 21.02.2018 (TOP 10) den Nahverkehrsplan beschlossen, der sich an gültigen Richtlinien, wie der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern orientiert und mit definierten Standards zur Bedienungs- und Erschließungsqualität die Grundlagen für die Angebotsplanung legt. Im Nahverkehrsplan sind gleichwohl keine Grenzwerte zur Auslastung definiert, da diese aus Sicht der Verkehrsplanung als kein alleiniges Kriterium zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Linie angesehen werden dürfen. So werden insbesondere nachfrageschwache Verbindungen von Personen genutzt, die auf einen verlässlichen ÖPNV angewiesen sind.</p> <p>Dennoch wird im Rahmen der kontinuierlichen Nahverkehrsplanung das Busnetz überprüft und auch etwaige Überangebote, wie sie beispielsweise mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2023 (TOP 13) bei der Linie 177 auf dem Abschnitt infra-Europaallee identifiziert wurden, korrigiert.</p> <p>Zudem werden im Mobilitätsplan 2035 der Stadt Fürth, der durch das Baureferat/SpA im Laufe dieses Jahres erarbeitet wurde und im Dezember im BWA und Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, weitere Aufträge enthalten sein, um den ÖPNV weiterhin zu evaluieren und zu optimieren.</p>		
<p>Antwort (infra fürth gmbh):</p> <p>1) Kriterien zur regelmäßigen Überprüfung der Notwendigkeit von Buslinien</p> <p>Üblicherweise erfolgt die Überprüfung und Bewertung des ÖPNV-Angebots – und damit auch der Ausgestaltung der Buslinien hinsichtlich Linienführung und Takt – im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung bzw. -fortschreibung. Der Nahverkehrsplan als Planungsinstrument, in welchem das ÖPNV-Angebot überprüft wird und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen definiert werden, wird in der Regel alle fünf bis 15 Jahre, spätestens im Rahmen einer (Direkt-) Vergabe erstellt. In Fürth wird durch den Aufgabenträger SpA/Vpl (Vpl = Verkehrsplanung) das Konzept einer kontinuierlichen Nahverkehrsplanung praktiziert</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist eine Diskussion über die grundsätzliche „Notwendigkeit von Buslinien“ als Ganzes nicht zielführend. Das Busangebot entspricht den gesetzlichen Zielen des bayrischen ÖPNV, wie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr sowie der angemessenen Anbindung der Wohnbereiche an die Arbeitsstätten und öffentlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen.

2) **Mindestauslastung als Bewertungsgrenzwert**

Wie bei Punkt 1) bereits erläutert, kann die ÖPNV-Daseinsvorsorge nicht rein nach „harten“ Kriterien“ bewertet werden.

Eine Bewertung von Linien oder einzelnen Fahrten auf Basis einer reinen Mindestauslastung ist nicht zielführend und wurde deshalb seitens infra bislang nicht praktiziert. Gerade die Fahrten der nachfrageschwächeren Tagesrandlagen werden auch von Berufsgruppen genutzt, die im Schichtdienst und/oder sozialen Berufen tätig und auf den ÖPNV angewiesen sind. Vielmehr sollte die Datengrundlage genutzt werden, um Angebotsqualitäten und Angebotsformen zu prüfen und entsprechend anzupassen, um zusätzliche Fahrgäste zu generieren. Dieses Vorgehen entspricht auch den Fürther Klima- und Mobilitätszielen.

Bislang gestaltete es sich schwierig eine ausreichende Datengrundlage zur verlässlichen Nachfragebewertung zu generieren. Im Jahr 2024 wurde der überwiegende Teil der im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge mit automatischen Fahrgastzählssystemen ausgerüstet, so dass die Fahrgastzahlen nun auch als Planungsgrundlage genutzt werden können.